

**Protokoll**

Sitzung Nr.	2
Datum	<b>28. Februar 2024</b>
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 22:15 Uhr

Vorsitz	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Claudia Degen	GFL
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Jürg Kohler	SVP
	Dominique Cloé Mani	SP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	parteilos
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	38	
Abwesend	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Niklaus Marthaler	SVP

Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Ratheeshan Gunaratnam (SP)
Abwesend	Peter Bähler (SVP)
Beigezogen	Sabine Breitenstein, Bauverwalterin, bei Traktandum 5
Sekretär	Stefan Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	8
Anzahl Medienvertretende	-

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Reglement über die politischen Rechte, Änderung  
Departement Präsidiales
5. Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Schulraumsanierung Steinibach, Projektierung,  
Verpflichtungskredit  
Departement Bau und Umwelt
6. Zentralschulhaus, Sanierung Fassadensockel, Abrechnung Verpflichtungskredit  
Departement Bau und Umwelt
7. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung  
des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen», Erheblicherklärung  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Einfache Anfrage Armin Thommen (GLP) betreffend «Umsetzungsspielraum bei Richtlinienmo-  
tionen», Antwort  
Departement Präsidiales
9. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Fritz Pfister  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

---

Traktandum 1	Beschlusnummer 13	Geschäftsnummer 3597	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur Februar-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse den Gemeinderat, Sabine Breitenstein, Bauverwalterin, sie ist beigezogen bei Traktandum 5 und die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal. Anwesend sind 37 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig. Abgemeldet haben sich Niklaus Marthaler (SVP), Ruth Kaufmann (GFL) und Gemeinderat Peter Bähler (SVP). Weil der Stimmenzähler Niklaus Marthaler abwesend ist, brauchen wir heute Abend eine ausserordentliche Stimmenzählerin resp. einen ausserordentlichen Stimmenzähler. Hat die SVP einen Vorschlag?

**Marco Bucheli (SVP):** Wir schlagen Stefan Zingre (SVP) vor.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Da der Vorschlag nicht vermehrt wird, ist Stefan Zingre als ausserordentlicher Stimmenzähler für die heutige Sitzung gewählt.

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wie ihr alle wisst, findet die diesjährige GGR-Reise am Samstag, 25. Mai statt, reserviert euch doch das Datum. Die Einladung wird in Kürze folgen. Wisst ihr, dass wir in einem Jubiläumsjahr des Grossen Gemeinderats sind? 1964 hat Zollikofen nämlich die parlamentarische Gemeinde eingeführt. Wir sind also 60 Jahre alt. Das einfach als Gedankenstütze. Denkt auch daran, ihr seid das Volk und zwar das Volk, nicht als Einzelperson, sondern jedes von uns vertritt rund 270 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zollikofen. Das unter meinem Motto: Zollikofen ist mehr als Zollikofen.

*19:32 Uhr, Patrick Heimann trifft ein, 38 Ratsmitglieder sind anwesend.*

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 14	Geschäftsnummer 3598	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Genehmigung Traktandenliste

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

## Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

Traktandum 3	Beschlusnummer 15	Geschäftsnummer 3599	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Protokollgenehmigung

**Marceline Stettler (GFL):** Auf Seite 30 des Protokolls, in meinem Votum, steht: «...dass man auf dem Trottoir auch einen gelben Längsstreifen aufmalen könnte». Das habe ich wirklich nicht so gemeint. Richtig wäre: «...dass man anstelle eines Trottoirs einen gelben Längsstreifen aufmalen könnte». Ich wäre froh, wenn das noch korrigiert werden könnte.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Das wird entsprechend berichtet.

### Beschluss

Das Protokoll vom 31. Januar 2024 wird genehmigt.

---

Traktandum 4	Beschlusnummer 16	Geschäftsnummer 3480	Ordnungsnummer 00.01.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

### Reglement über die politischen Rechte, Änderung

#### Ausgangslage

Nachdem die Gesetzte über die politischen Rechte bezüglich Streichungsregel bei Proporzwahlen auf Bundes- und Kantonsebene angepasst wurden, entspricht die Regelung der Gemeinde Zollikofen aktuell nicht mehr dem übergeordneten Recht.

Mit der beantragten Reglementsanpassung soll die kommunale Streichungsregel für Wahlzettel bei Proporzwahlen inhaltlich an das Kantonsrecht angeglichen werden, damit es künftig bei Gemeindewahlen keine unterschiedlichen Streichungsregeln gibt. Bei der neuen Streichungsregel sollen die gedruckten Namen, welche auf dem Wahlzettel zusätzlich kumuliert wurden, nicht mehr gestrichen und so der Wählerwille gestärkt werden. Mit einer vereinheitlichten Streichungsregel soll zudem die Arbeit des Stimmausschusses vereinfacht werden.

Damit bei künftigen Änderungen bezüglich der Streichungsregel auf Kantonsebene keine Reglementsanpassung erforderlich wird, soll im Reglement über die politischen Rechte lediglich auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a

#### Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

## Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen. Der Verzicht auf diese Reglementsänderung hätte für Gemeindewahlen eine andere Streichungsregel als bei Bundes- und Kantonswahlen zur Folge.

## Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Reglements über die politischen Rechte wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Mai 2024 in Kraft.

## Illustration der Reglementsänderung

### Alte Streichungsregel

Einwohnergemeinde Zollikofen	Urnenwahl 29. November 2020	<input type="checkbox"/>
		Z/L:

### Wahlzettel

7 Mitglieder des Gemeinderates

Liste-Nr.	Parteibezeichnung
<b>1</b>	<b>Sozialdemokratische Partei (SP)</b>

  

Kandidaten-Nr.	Kandidatennamen
01.01.5	<b>Veglio Mirjam</b> , 1967, Geschäftsleitung KIBEZ, Wydackerstrasse 8, bisher
01.02.3	<b>Veglio Mirjam</b> , 1967, Geschäftsleitung KIBEZ, Wydackerstrasse 8, bisher
<del>01.07.4</del>	<del>Anderegg Hans-Peter</del>
01.03.1	<b>Wüest Katja</b> , 1974, Schulische Heilpädagogin, Häberlimattweg 33
01.04.0	<b>Wüest Katja</b> , 1974, Schulische Heilpädagogin, Häberlimattweg 33
01.05.8	<b>Gunaratnam Ratheeshan</b> , 1995, Student der Rechtswissenschaften, Stämpflistrasse 19
01.06.6	<b>Zangger Dominique</b> , 1995, Schulische Heilpädagogin (in Ausbildung), Fellenbergstrasse 32
01.07.4	<del>Anderegg Hans-Peter, 1971, Fahrdienstangestellter</del> v.A.w Alpenstrasse 85

Listenverbindung 1 + 3

Bitte Kandidatennummer nicht vergessen!

Vor dem Einwurf in die Urne vom Wahlausschuss abstempeln lassen

### Neue Streichungsregel

Einwohnergemeinde Zollikofen	Urnenwahl 29. November 2020	<input type="checkbox"/>
		Z/L:

### Wahlzettel

7 Mitglieder des Gemeinderates

Liste-Nr.	Parteibezeichnung
<b>1</b>	<b>Sozialdemokratische Partei (SP)</b>

  

Kandidaten-Nr.	Kandidatennamen
01.01.5	<b>Veglio Mirjam</b> , 1967, Geschäftsleitung KIBEZ, Wydackerstrasse 8, bisher
01.02.3	<b>Veglio Mirjam</b> , 1967, Geschäftsleitung KIBEZ, Wydackerstrasse 8, bisher
<del>01.07.4</del>	<del>Anderegg Hans-Peter</del>
01.03.1	<b>Wüest Katja</b> , 1974, Schulische Heilpädagogin, Häberlimattweg 33
01.04.0	<b>Wüest Katja</b> , 1974, Schulische Heilpädagogin, Häberlimattweg 33
01.05.8	<b>Gunaratnam Ratheeshan</b> , 1995, Student der Rechtswissenschaften, Stämpflistrasse 19
01.06.6	<del>Zangger Dominique, 1995, Schulische Heilpädagogin (in Ausbildung), Fellenbergstrasse 32</del> v.A.w
01.07.4	<b>Anderegg Hans-Peter</b> , 1971, Fahrdienstangestellter, Alpenstrasse 85

Listenverbindung 1 + 3

Bitte Kandidatennummer nicht vergessen!

Vor dem Einwurf in die Urne vom Wahlausschuss abstempeln lassen

## Beratung

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

**Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte):** Es geht in diesem Geschäft um die Stärkung des Wählerwillens, der in den Gesetzen über die politischen Rechte bezüglich Streichungsregel bei Proporzahlen auf Bundes- und Kantonebene vollzogen worden ist. Konkret geht es darum, dass ge-

druckte Namen, welche auf dem Wahlzettel handschriftlich kumuliert werden und damit die Anzahl Listenplätze übersteigt, nicht mehr gestrichen werden.

Mit der beantragten Reglementsanpassung soll die kommunale Streichungsregel für Wahlzettel bei Proporzahlen inhaltlich an das Kantonsrecht angeglichen werden, damit es künftig bei Gemeindevahlen keine unterschiedlichen Streichungsregeln mehr gibt.

Die Anpassung erfolgt mit einem Verweis auf die kantonale Gesetzgebung, damit bei künftigen Änderungen bezüglich der Streichungsregel auf Kantonsebene keine neuerliche Reglementsanpassung erforderlich wird. Entsprechend beantragt euch der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, die Änderung des Reglements zu genehmigen. Die Änderung tritt per 1. Mai 2024 in Kraft. Besten Dank.

### **Beschluss** (einstimmig)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Reglements über die politischen Rechte wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Mai 2024 in Kraft.

Traktandum 5	Beschlusnummer 17	Geschäftsnummer 2049	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## **Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Schulraumsanierung Steinibach, Projektierung, Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

Der Doppelkindergarten Steinibach mit Baujahr 1962 ist in die Jahre gekommen. Ein Ersatz-Neubau war ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund von steigenden Kinderzahlen musste die übergeordnete Schulraumplanung mit dem Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf prioritär angegangen werden. Der Ersatz des Doppelkindergartens wurde in der Investitionsplanung auf die Jahre 2024 bis 2026 verschoben.

Zudem erfüllt die Schulanlage Steinibach die Raumanforderungen bezüglich Lehrplan 21 und RE-VOS 2020 (Revision des Volksschulgesetzes) nicht. Es fehlt der Schulanlage Steinibach an Räumen für den Halbklassenunterricht, einem Mehrzweckraum und einer Küche. In den beiden anderen Schulanlagen Zentrum und Geisshubel stehen sowohl Mehrzweckraum als auch Küche zur Verfügung. Diese räumlichen Defizite sollen im Zuge des Neubaus der Kindergärten mit weiteren Bauten und Anpassungen am bestehenden Schulhaus behoben werden.

Durch die Neubauten und Anpassungen am bestehenden Schulhaus entsteht kein Schulraum für zusätzliche Klasseneröffnungen. Jedoch wird für den Schulbetrieb eine flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht.

Der Ausschuss Schulraumplanung kommt zum Schluss, dass allfälliger zusätzlicher Schulraum nicht im Zusammenhang mit dem Ersatz-Neubau des Doppelkindergartens Steinibach realisiert werden kann. Für zusätzliche Kapazitäten in der Anlage Steinibach müsste Schulraum für einen ganzen Klassenzug (zwei Kindergartenklassen und sechs Schulklassen) gebaut werden. Selbst wenn die bauliche Entwicklung im südlichen Gemeindegebiet stattfinden würde, wäre nicht zwingend die Schulanlage Steinibach auszubauen, sondern mit der entsprechenden Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Schulanlage Oberdorf kann diesem Umstand entgegengewirkt werden. Eine Weiterentwicklung der Schulanlage soll jedoch mittel- bis langfristig durch den Neubau nicht verhindert werden, was mit dem vorliegenden Wettbewerbsprojekt möglich ist.

### Wettbewerbsverfahren

Im Herbst 2022 hat der Gemeinderat ein selektives Wettbewerbsverfahren mit Präqualifikation für den Neubau der Kindergärten und des Mehrzweckraums der Schulanlage Steinibach verabschiedet.

Aufgrund der Präqualifikationseingaben wurden sieben Teams vom Beurteilungsgremium ausgewählt. Über die Sommermonate 2023 haben die Teams am Wettbewerb gearbeitet, sechs Teams haben ihre Projekte rechtzeitig eingereicht. Diese sechs Eingaben wurden von einem Beurteilungsgremium, bestehend aus internen Sachpreisrichtern und externen Fachpreisrichtern, analysiert, eingeordnet und rangiert.

Neben den Neubauten für den Ersatz der Kindergärten und dem Mehrzweckraum wurden auch Interventionen am Bestand gefordert. Im bestehenden Schulgebäude werden durch die vorgesehene Neuorganisation das Musik- und das Medienzimmer frei. Mit einfachen Trennwänden und einem Wanddurchbruch für einen direkten Zugang kann Raum für vier Halbklassen geschaffen werden. Zusätzlich kann die bisherige Hauswartwohnung für Nutzungen der Schule (Spezialunterricht) angepasst werden.

Im Wettbewerbsprogramm wurde betreffend Energiestandard gefordert, dass die Neubauten mehr Energie produzieren sollen als gebraucht wird und diese als Plusenergiegebäude zu konzipieren sind.

Ein grosses Gewicht wurde auch auf die Aufwertung des Aussenraums gelegt. Neben den neuen Spielaussenflächen für die Kindergärten wurden Massnahmen für die Entsiegelung, Biodiversität und eine natürliche Beschattung des Pausenplatzes gefordert.

#### Erstrangiertes Wettbewerbsprojekt

Das Projekt «Grünspecht» von warchitekten, Bern, und extra Landschaftsarchitekten, Bern, überzeugte die Jury. Die Ansprüche aus dem Wettbewerbs- und Raumprogramm wurden ansprechend umgesetzt. Das Projekt ergänzt die bestehende, denkmalgeschützte Schulanlage mit einer präzisen städtebaulichen Setzung<sup>1</sup>, einer ansprechenden Fassaden- und Farbgestaltung und vermag die architektonische Sprache der Bestandesanlage gekonnt in die Jetztzeit zu übersetzen.

Der Neubau ist als Holzbau über einer betonierten Bodenplatte vorgesehen und gliedert sich in zwei, um die Laubenschicht gegeneinander versetzte Volumen: Die gemeinsam genutzte Garderobe der beiden Kindergärten bildet dabei das durchlaufende Scharnier der beiden Gebäudeteile und verbindet den nördlichen Zugangsbereich mit dem südlich gelegenen, grosszügig überdachten Aussenraum des Kindergartens.

---

<sup>1</sup> Der Städtebau befasst sich mit der Gestaltung von Gebäudegruppen, Siedlungen, Stadtteilen und insbesondere mit öffentlichen Räumen. Städtebau kann als Bezeichnung für die sichtbaren und gestalterischen Aspekte der Stadtplanung verstanden werden. Nach einem erweiterten Verständnis umfasst der Begriff des Städtebaus die „Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Massnahmen zur räumlichen Gestaltung in Stadt und Land, die darauf gerichtet sind, in Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemässen Umwelt zu schaffen“. Quelle:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Städtebau>, vom 02.02.2024.





1 Situation Wettbewerbsprojekt



2 Luftbild mit Abbruch und Neubau

Vom gedeckten Verbindungsgang im Norden wird neben dem Kindergarten auch der Saal über einen gut proportionierten Foyerbereich erschlossen. Die optionale Trennung des Saals in zwei kleinere Räume wird begrüsst und generiert durch die dadurch gewonnene Nutzungsflexibilität einen Mehrwert für die Schule. Die Grundrisse der beiden Kindergärten sind funktional organisiert und versprechen sowohl eine gute Übersichtlichkeit als auch eine angenehme Aufenthaltsqualität. Eine grossflächige PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus liefert die nötige Energie für das Plus-Energie-Gebäude, eine Lüftungsanlage ist im Sinne des formulierten Low-Tech-Anspruchs nicht vorgesehen.

Durch die wettergeschützte Verbindung des Neubaus mit dem bestehenden Schulhaus können die funktionalen Ansprüche optimal eingelöst werden. Eine Intervention im Bereich der bestehenden Sanitärräume des Untergeschosses erlaubt es, den Laubengang direkt an den innenliegenden Schulhaus-Korridor anzubinden. Auch die restlichen Anpassungen im Bestand sind pragmatisch geplant und erfüllen die funktionalen Anforderungen.



einem mehrgeschossigen Bau, wie dies innerhalb des Wettbewerbs auch vorgeschlagen wurde, ist diese Anbindung schwierig bis kaum sicherzustellen. Ebenso ist ein Mehrzweckraum, der auch von Vereinen für Anlässe genutzt werden kann, in einem oberen Geschoss nicht sinnvoll. Er muss vom Schulbetrieb abgetrennt werden können. Auch hier ist ein direkter Zugang zum Aussenraum erwünscht, damit Aktivitäten und Veranstaltungen im Innen- und Aussenraum kombiniert werden können. Ein eingeschossiger Bau, wie das Siegerprojekt «Grünspecht», bietet für diese Anforderungen die besten Lösungen. Zentraler Punkt für die langfristige Schulraumplanung: Mit dem Siegerprojekt «Grünspecht» bleiben genügend Landreserven frei, die eine Weiterentwicklung der Schulanlage ermöglichen.

### Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt geht es nun darum, den Projektierungskredit bis Ende Phase 3 «Baubewilligungsverfahren» einzuholen und die Projektierung zu starten.

Die Phasen «Ausschreibung» und «Realisierung» werden zusammen mit dem Baukredit ausgelöst und die zugrundeliegenden Baukosten neu auf der Grundlage des detaillierten Kostenvoranschlags (+/- 10 %) hinterlegt.

Die Honorare werden aufgrund der Baukosten kalkuliert. Deshalb hat das Architekturbüro eine unabhängige Kostenschätzung des siegreichen Projekts erstellt, die als Grundlage für die Honorare diente. Die honorarberechtigten Baukosten (die effektiven Baukosten sind höher) gemäss der unabhängigen Kostenschätzung (BKP 2) liegen bei Fr. 3'236'000.00.

Entgegen dem Wettbewerbsprogramm werden die vom Neubau unabhängigen Eingriffe in den bestehenden Gebäuden ausgeklammert und in ein separates Teilprojekt zusammengefasst. Ebenso ist das Rasenspielfeld und der Anschluss an die Fernwärme ein separates Teilprojekt. Auf ein Energielabel wird verzichtet, jedoch ist ein Plusenergiegebäude mit hohem Energiestandard vorgesehen.

### Fachplanende

Neben dem Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro liegen Offerten von folgenden Fachplanenden als Richtpreise vor:

- Holzbauingenieurbüro
- Bauingenieurbüro
- Elektroplanung
- Heizung-, Lüftung-, Klima-, Sanitärplanung (HLKS)
- Bauphysik
- Brandschutz

### Termine

Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

Projektierungskredit GGR	28. Februar 2024
Baukredit	
GGR	23. Oktober 2024
Volksabstimmung	24. November 2024
Baubewilligungsverfahren	Februar 2025
Ausführungsplanung	Start Januar 2025
Ausschreibung	Start März 2025
Ausführung	Juli 2025 bis August 2026
Bezug	Sommer 2026

### **Rechtsgrundlagen**

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1), Art. 21, Abs. 2, lit. i und Art. 22
- Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2)

- Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 59, Abs. 2
- Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21)
- GRB vom 17.10.2022, Projektorganisation

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitbild in «Jung und Alt finden in Zollikofen, was sie zum Leben brauchen» und dem Leitsatz 4 «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein.»

## Finanzielle Auswirkungen

### Zusammenstellung Honorarkosten

Alle Phasen nach	Architekturbüro	Landschaftsarchitekturbüro	Ingenieur Holzbau	Ingenieur Massivbau	Elektroplanungsbüro	HLKS	Bauphysik	Brandschutz	Total Planungskosten inkl. MwSt
	inkl. MwSt	inkl. MwSt	inkl. MwSt	inkl. MwSt	inkl. MwSt	inkl. MwSt	inkl. MwSt	inkl. MwSt	
3 Projektierung	197'349.50	67'432.80	32'538.10	13'728.70	8'107.50	17'836.50	10'361.40	10'157.10	357'511.60
4 Ausschreibung	109'301.00	37'343.15	11'350.50	4'215.90	7'069.75	14'593.50	1'167.50	2'101.45	187'142.75
5 Realisierung	300'579.60	102'695.00	14'809.70	24'754.90	18'614.80	30'808.50	5'545.55	11'032.70	508'840.75
Total									
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>607'230.10</b>	<b>207'470.95</b>	<b>58'698.30</b>	<b>42'699.50</b>	<b>33'792.05</b>	<b>63'238.50</b>	<b>17'074.45</b>	<b>23'291.25</b>	<b>1'053'495.10</b>

### Zusammenstellung Kosten Phase Vorprojekt bis Baubewilligung inkl. 8.1 % MWST

Honorare	Fr.	357'500.00
Nebenkosten	Fr.	14'500.00
Baubewilligung	Fr.	10'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>382'000.00</b>

In der Investitionsplanung 2024 - 2028 sind für den Kindergartenneubau im Jahr 2024 Investitionen in der Höhe von Fr. 370'000.00 vorgesehen.

Bereits erteilte Kredite:

GRB vom 13. Juni 2022 Machbarkeitsstudie	Fr.	24'500.00
GRB vom 17. Oktober 2022 Wettbewerbsverfahren / Projektorganisation	Fr.	125'500.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>150'000.00</b>

Insgesamt resultieren bis zur Baubewilligung Kosten von Fr. 532'000.00.

Aufgrund einer Grobkostenschätzung (+/- 25 %) innerhalb des Wettbewerbsverfahrens werden für den Ersatzneubau der Kindergärten mit neuem Mehrzweckraum, die baulichen Massnahmen im Schulhaus, die Anpassungen in der Hauswartwohnung und die Aufwertung des Pausenareals auf der Schulanlage mit Gesamtkosten von Fr. 5.38 Mio. gerechnet.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Neubau wird von der Bauverwaltung begleitet.

## Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Modernisierung des Schulraums entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. Ein Neubau ist immer eine Umweltbelastung, jedoch ist ein vorbildlicher Energiestandard vorgesehen.

## Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 ist für den Neubau Kindergarten Steinibach für das Jahr 2024 ein Betrag von Fr. 370'000.00 enthalten. Im Vergleich zum Investitionsprogramm wird gesamthaft ein um Fr. 12'000.00 höherer Projektkredit beantragt. Der Ausführungskredit in den Folgejahren ist mit Fr. 3'500'000.00 (ohne Sanierung Rasenplatz und Laufbahn) vorgesehen. Der Gemeinderat hat für den Neubau Kindergärten Steinibach in seiner Kompetenz für eine Machbarkeitsstudie und für das Wettbewerbsverfahren bereits Kredite von Fr. 149'500.00 bewilligt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des vorliegenden Verpflichtungskredits (Projektkredits) von Fr. 382'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Hochbauten	382'000.00	25 Jahre	4.0 %	15'280.00
Zinsen (kalkulatorisch)	382'000.00		3.0 %	5'730.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				21'010.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten für Projektkredit				21'010.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 382'000.00 (Konto 2170.5040.04) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 21'010.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Hochbauten. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Projekt realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

## Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 382'000.00 (inkl. MWST) für die Projektierung bis und mit Baubewilligung wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.04) bewilligt.

## Änderungsantrag FDP (vorgängig eingereicht)

Die FDP-Fraktion beantragt für den Verpflichtungskredit folgende Rahmenbedingungen aufzunehmen, welche zwingend einzuhalten sind:

- Im Projektierungskredit müssen die Kosten für eine Projektabänderung abgedeckt sein, welche eine allfällig spätere Erweiterung in die Höhe ermöglicht.
- Die Ausführungskosten zur Erstellung des Kindergartens mit damit bedingten anderen Arbeiten (bauliche Massnahmen Schulhaus, Anpassungen Hauswartwohnung, Aufwertung Pausenareal) dürfen den im Finanzplan vorgesehenen Betrag von Fr. 3'500'000.00 um maximal 25 % überschreiten – d. h., der maximale Betrag des Baukredits darf Fr. 4'375'000.00 nicht übersteigen.

### Begründung:

Eine spätere Erweiterung des Kindergartens aufgrund steigender Schülerzahlen soll in die Höhe möglich sein. Dies schont wertvolles Bauland und unterstützt die Ziele der verdichteten Bauweise.

Das aktuell angedachte Bauprojekt übertrifft die Investitionskosten gemäss Finanzplan deutlich. Bedarfsgerechte und zweckmässige Kindergärten sollen erstellt werden. Jedoch sind dabei die finanziellen Mittel verantwortungsbewusst einzusetzen. Wir anerkennen den Mehrbedarf betreffend höheren Baukosten wegen der Möglichkeit zur Erweiterung in die Höhe, baulichen Massnahmen

Schulhaus, Anpassungen Hauswartwohnung und der Aufwertung des Pausenareals. Daher schlagen wir im Antrag einen Betrag vor, welcher um 25 % über dem im Finanzplan veranschlagten Betrag liegt.

## Beratung

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Wir beraten heute den Projektierungskredit für den Ersatzneubau Kindergarten Steinibach und Mehrzweckraum. Die Schulraumplanung hat in jüngster Zeit enorm an Dynamik zugelegt. Der Gemeinderat hat Verständnis, dass diese Thematik auch das heutige Traktandum in der einen oder anderen Form beeinflusst. Viele Fragen stehen im Raum, das ist nachvollziehbar. Im Namen des Gemeinderats versuche ich deshalb, all die Themen, welche noch etwas «liquid» sind, zu ordnen und dem Ganzen Struktur zu geben.

Um was geht es, beginnen wir doch von vorne: Der Kindergarten im Steinibach mit Baujahr 1962 hat ein Alter erreicht, dass nun Ersatz nötig ist. Ich gehe einmal davon aus, dass das kaum bestritten wird und auf dieser Gemeinsamkeit können wir nun aufbauen. Das ist auch der eigentliche Kernauftrag gewesen, nämlich der Ersatz der beiden Kindergärten. Ein Auftrag ist auch eine direkte Anbindung an den Aussenraum und eine Anbindung an die Schule gewesen, wie das in ganz Zollikofen der Fall ist. Wir haben damals die Bedürfnisse der Schulen abgeholt. Das macht Sinn, dass man nicht einfach baut, sondern eben vor Ort geht und schaut, was nötig ist und was nicht. Dabei war eben die Anbindung des Kindergartens an die Schule ein ganz wichtiger Punkt. Früher war ja der Besuch des Kindergartens freiwillig, mittlerweile ist er obligatorisch. Deshalb soll er auch räumlich zu den Schulhäusern gehören resp. eben angebunden werden. Weiter ist bei der Abklärung herausgekommen, dass ein Zimmer für den Halbklassenunterricht nötig ist, ein Mehrzweckraum mit Küche, ein Raum für Spezialunterricht und auch der Aussenraum, die Beschattung des Pausenplatzes, muss aufgewertet werden, seit die Bäume gefällt werden mussten.

Aus der Kommissionsberatung sind weitere Punkte eingeflossen: Z. B. Abstellplätze für Velos und Parkplätze für Autos, die sind eher knapp für Lehrpersonen aber auch für Vereine, welche die Turnhalle nutzen. Soviel zur Ausgangslage.

Was haben wir für ein Verfahren gewählt resp. wie sind wir vorgegangen? Ein wichtiger Punkt zu Beginn: Das Schulhaus und die Turnhalle sind denkmalgeschützt und als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern aufgeführt. Diese Ausgangslage verlangt ein besonders sorgfältiges Vorgehen unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Denn, sie ist gesetzlich verpflichtet, sich in einem Fachbericht zum Projekt zu äussern, wenn das Baugesuch eingereicht wird. Es ist gut, sie im Boot zu haben. In diesem Sinn ist man auch mit einem qualitätssichernden Verfahren gut beraten.

Aus dem Architekturwettbewerb sind ganz unterschiedliche Lösungsansätze eingegangen. Es gab eingeschossige und mehrgeschossige Projekte – vielleicht habt ihr den Wettbewerb besucht, die Unterlagen waren ausgestellt in der Gemeindeverwaltung. Schon in dem Sinn hat sich ein Wettbewerb gelohnt, man hat eine Vielfalt an Ideen gewonnen. Keines der insgesamt sechs Projekte konnte die Jury dermassen überzeugen wie das Siegerprojekt «Grünspecht».

Warum das Projekt Grünspecht: Es ist übrigens so, wie im Wettbewerb eingegangen, es hat noch keinerlei Anpassungen gegeben. Überzeugt hat die Jury vor allem die sorgfältige und durchdachte Planung der Räume und Betriebsabläufe, es ist eine ansprechende Gestaltung, nach meinem Ermessen entspricht es einem Bau für Kinder, es ist als Kindergarten erkennbar und nicht einfach ein Würfel ohne Identität. Es ist ein Low-Tech Gebäude, das wollte man so, es ist ein Plusenergie-Gebäude, der Gebäudestandard soll vergleichbar mit Minergie P sein, eine PV-Anlage soll aufs Dach und der Anschluss an den Wärmeverbund soll vollzogen werden.

Das Raumprogramm des Kindergartens entspricht dem Standard aller anderen Kindergärten. Der Mehrzweckraum ist dazu gekommen, dieser ersetzt das Musik- und Medienzimmer und ist unterteilbar, also vielseitig nutzbar, vielleicht auch im Sinn einer Reserve.

Genauso ist das Projekt im Wettbewerb eingegeben worden. Man hat aber schon bei der Jurierung gemerkt, dass es diverse Anpassungen im Gebäude braucht, es ist nicht perfekt, so wie es jetzt ist. Beim Raumprogramm, aber auch beim Aussenraum braucht es noch gewisse Anpassungen und das sind die Arbeiten, die jetzt mit dem Architektenteam beginnen würden. Also – eine Bereinigung in dem Sinn hat noch nicht stattgefunden.

Ein mehrstöckiges Gebäude oder die Möglichkeit einer späteren Aufstockung des Gebäudes war nicht Bestandteil des Auftrags, es wurde so nicht gefordert, das möchte ich hier an dieser Stelle sagen.

Im Bericht und Antrag sind die Gesamtkosten mit Fr. 5.38 Mio. beziffert. Diese Zahl kann man nicht einfach so stehen lassen, einige Punkte dazu muss man wissen: Es ist eine Grobkostenschätzung, also mit Vorsicht zu geniessen, es sind Kosten für alle Vorhaben berechnet, also inkl. Anpassungen im Schulhaus und bei der Hauswartwohnung, es bringt also die ganze Schulanlage so weit in Schuss, dass sie fit für die Zukunft ist. Wie gesagt, die Zahl basiert auf dem Eingabeprojekt und ohne Bereinigung. Jede Bereinigung hat wiederum einen Einfluss auf die Kostenveränderung, das ist klar. Wir sehen aber heute schon – wir haben einen Vergleich gemacht mit dem m<sup>3</sup> Preis, dass die Kosten bei diesem Projekt höher sind als bei den letzten Bauprojekten Kindergärten Häberlimatte oder Oberdorf. In der politischen Diskussion in der Kommission aber auch beim Gemeinderat kam der Wille klar zum Ausdruck, dass Kosten gesenkt werden müssen und das ist ein Auftrag für die Detailplanung.

Nun möchte ich noch auf die Diskussion eingehen bezüglich der Eingeschossigkeit und der Landreserven: Im Wettbewerb waren zwei der sechs Projekte mehrgeschossig und haben Lösungen mit kleinerem Landbedarf angeboten. Das Bild im Hintergrund hat den Namen «Triola», das hat auch in die engere Auswahl gefunden. Es war auf den ersten Blick ansprechend, weil einfach und «bekannt», es ist bestechend einfach und pragmatisch. Wenn man aber genauer hingesehen hat, hat es dann doch grobe Mängel aufgezeigt: Im Erdgeschoss hätte ein Kindergarten sein können, der zweite im 1. Obergeschoss. Es hätte den Anspruch nicht erfüllt, dass man direkten Bezug zum Aussenraum gehabt hätte und auch der Mehrzweckraum im 2. Obergeschoss, gerade wenn dieser für die Öffentlichkeit brauchbar sein soll, ist er dort am falschen Ort angesiedelt. Dieses Projekt war übrigens das Teuerste der drei gerechneten Projekte, weil relativ viel Raum für Erschliessung (Lift, Treppe etc.) beansprucht worden wäre. Dieses Gebäude war rund Fr. 900'000.00 teurer.

Ein weiteres Beispiel, das Projekt «DiedreiRäuber». Das hatte schon gar keine Anbindung an die Schule, was eine Forderung war. Es hat einen eigenartigen Laubengang ohne Nutzen, es hat das Gebäude grösser und mächtiger gemacht, das ist aber auch das Einzige.

Keines der zwei mehrgeschossigen Projekte hat wirklich überzeugt, es hat eine intensive Auseinandersetzung damit stattgefunden.

Da fragt sich schon: Sollte es zu einer allfälligen Neuauflage kommen, warum wäre ein mehrgeschossiges Projekt plötzlich besser. Also – man hat sich das gut überlegt.

Noch etwas zu den Landreserven: Das Bild zeigt nicht die ganze Zone für die öffentliche Nutzung (ZÖN), aber es zeigt so ziemlich das ganze Schulareal, wie es jetzt bebaut ist. Die ZÖN selber geht gegen die Familiengärten noch etwas weiter, aber das ist im Moment überhaupt gar kein Thema. Es ist verständlich und auch berechtigt zu fragen, wegen haushälterischem Umgang mit dem Boden. Das Anliegen des Gemeinderats: Die direkte Anbindung zum Aussenraum im Kindergarten. Beim Kindergarten Häberlimatte konnte man das so lösen; Wegen dem Terrainunterschied hat jeder Kindergarten direkten Zugang zum Aussenraum. Das wollte man hier einfach auch. Gerade der Aussenraum ist für Kinder im Kindergarten ein zentraler Ort. Es war immer die Frage: Könnte man nicht auch in die Höhe bauen? Ihr seht auf der rechten Seite das bestehende Schulhaus, dann den Anbau «Grünspecht». Auf «Riegel» ist eine Aufstockung schwierig. Wenn man nun aufstocken würde, dann würde es die Parzelle wie schliessen und – nach meinem Ermessen – wäre das nicht verträglich. Grundsätzlich funktioniert das Projekt «Grünspecht», so wie es jetzt ist, nicht mit Aufstockung, das müsste neu konzipiert werden. Die Bedingung im ganzen Wettbewerb war, dass man sich mit dem Neubau auf dem Areal keine Weiterentwicklung verbaut und das macht es nicht. Es hat genügend Landreserven resp. bleiben vorhanden, dass nochmals dasselbe gebaut werden könnte, also zwei Kindergärten plus einen ganzen Klassenzug (1. bis 6. Klasse). Das könnte ein mehrgeschossiges Schulhaus sein, eher entlang der Strasse. Man müsste sich auch überlegen, wie viele Kinder verträgt es auf dem Areal. Der Aussenraum ist auch noch relevant. Man kann vielleicht in die Höhe bauen, kann viel Schulraum anbieten, aber die Kinder möchten in der Pause auch noch rausgehen können.

Ich fasse zusammen: Die Anforderungen an den Neubau sind wegen des Denkmalschutzes hoch. Das Projekt «Grünspecht», welches wir gerne weiterverfolgen möchten, ist ein sorgfältig geplantes Projekt im Einklang mit den denkmalgeschützten bestehenden Bauten. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen ist die Schulanlage fit für die Zukunft. Es handelt sich um eine Grobkostenschätzung, Anpassungen müssen gemacht werden und beeinflussen die Kosten. Generell müssen die Kosten noch gesenkt werden.

Der Gemeinderat beantragt euch, dem Projektierungskredit von Fr. 382'000.00 zuzustimmen. Jetzt freut sich der ganze Gemeinderat auf eine vermutlich lebendige Debatte. Merci.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Vorgängig möchte ich euch nochmals mitteilen, dass die FDP einen Antrag eingereicht hat, welchen ihr gestern alle per E-Mail erhalten habt. Der Antrag wird behandelt in der normalen Geschäftsberatung, also nicht in einem separaten Teil.

**Bruno Vanoni (GFL):** Eine Bemerkung noch zu deiner Einleitung, dass der Grosse Gemeinderat 60 Jahre alt ist: Dazu erinnere ich mich natürlich gerne an den Schlager von Kurt Jürgens «60 Jahre und kein bisschen weise». Ich hoffe, dass wir heute Abend zeigen, dass man durchaus weise Entscheide fällen kann.

Wir von der GFL haben verschiedene Fragen und Hinweise im Voraus eingereicht und auf die meisten Fragen zufriedenstellende Antworten erhalten. Wir hatten auch die Gelegenheit, mit Mirjam an der Fraktionssitzung ausführlich zu diskutieren. Dafür besten Dank, das war sehr hilfreich. Ich werde deshalb nicht nochmals alles wiederholen, was wir eingereicht haben. Ein paar Sachen möchte ich trotzdem erwähnen, welche auf den Verlauf der weiteren Projektierung Einfluss haben.

Voraus möchte ich betonen, dass wir einen sehr guten Eindruck erhalten haben. Eigentlich auch schon damals, als das Siegerprojekt und die anderen Projekte präsentiert worden sind, letzten November, im Rahmen einer Ausstellung und schriftlichem Bericht dazu. Wir haben uns sogar gefreut über verschiedene Vorgaben, die von der Gemeinde für den Wettbewerb gemacht worden sind, insbesondere für die Bereiche Raumprogramm, Energie und Umgebungsgestaltung.

Beim Raumprogramm hat es uns gefreut, dass die Anforderungen und Empfehlungen für Schulraum und speziell für Kindergärten sehr gut erfüllt worden sind und es hat uns auch gefreut, dass die Bedürfnisse der Nutzenden gut abgeholt worden sind. Wir gehen davon aus, dass die Sicht der Nutzenden auch bei der weiteren Projektierung stark berücksichtigt wird. Auch wenn man jetzt schon sagt: Man möchte Kosten sparen und man möchte, dass die Sicht der Schule nicht ausser Acht gelassen wird.

Wir haben uns gefreut über die Vorgaben zur Energie, Plusenergiegebäude mit einer PV-Anlage – wir haben uns versichern lassen, dass wirklich Plusenergie und nicht nur Plusstrom gemeint ist. Wir finden es wichtig, dass wenn jetzt im Bericht des Gemeinderats von einer «grossflächigen» PV-Anlage die Rede ist, dass man möglichst das ganze Dach mit einer Anlage deckt, also möglichst viel Solarstrom produzieren kann. Wir haben in den Antworten der Gemeindeverwaltung entnehmen können und Mirjam hat das vorhin auch angedeutet, dass der Neubau in Bezug auf die Wärmedämmung die hohen Vorgaben von Minergie-P erreichen sollte, aber weil keine technische Lüftung für die Kindergärten vorgesehen ist, soll kein Label angestrebt werden. Das können wir nachvollziehen und verstehen, aber wir finden, der Nachweis, dass es ein Plusenergie-Gebäude sein wird, gleichwohl erbracht werden muss und dafür bestimmte Kriterien zu definieren sind. Der Kanton Bern hat solche vorgesehen und auch beim Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) lohnt es sich, nachzuschauen und sich danach zu orientieren. Bei der letzten Schulraumerweiterung im Oberdorf haben wir von der GFL den vorbildlichen Minergie-P-Standard verlangt und auch realisiert – im Steinibach können wir mit einem Plusenergiegebäude auch ein Vorzeigeprojekt realisieren, wenn die Kriterien für Plusenergiegebäude und nachhaltiges Bauen nachweisbar erfüllt werden.

Der dritte Punkt, der uns gefreut hat, die Umgebungsgestaltung: Wie man lesen konnte, sie soll naturnah sein, eine vielfältige Erlebniswert für die Kinder bieten, Entsiegelung, Biodiversität, natürliche Beschattung des Pausenplatzes und Massnahmen zur Hitzeminderung, das alles sind Vorgaben, die nun hoffentlich auch in der Projektierung nicht aus den Augen verloren gehen. Was uns nicht ganz oder mindestens nicht ganz alle von uns überzeugt hat, dass es angeblich zusätzliche Parkplätze geben soll, dort, wo die alten Kindergärten stehen. Bis jetzt haben die vorhandenen Parkplätze genügt – und von auswärts ist die Schulanlage bestens mit ÖV erreichbar, mit einer Bushaltestelle in nächster Nähe. Und mit neuen zusätzlichen Parkplätzen mehr Verkehr ins Wohnquartier des Aarmattwegs zu locken, scheint mir auch nicht sinnvoll. Das ist mehr eine Klammerbemerkung.

Soweit die positiven Aspekte, die wir auch an unserer Fraktionssitzung gewürdigt haben. Neben diesen positiven Aspekten haben in unserer Fraktionssitzung vor allem zwei Fragen zu reden gegeben. Das eine ist die eingeschossige Bauweise. Wir haben dazu Fragen eingereicht, ob man nicht mindestens Voraussetzung schaffen könnte, dass später einmal aufgestockt werden könnte. Das muss man in der Diskussion jetzt gut beachten. Wir denken nicht, dass man jetzt schon einen zusätzlichen Stock projektieren muss, sondern, dass man vielleicht in fünf, zehn Jahren, wenn sich andere Bedürfnisse zeigen dann die Möglichkeit hätte, aufzustocken. Wir haben einige Gründe von



Mirjam erfahren, weshalb das nicht oder jedenfalls nicht so einfach möglich sein soll, aber sie haben uns noch nicht ganz überzeugt. Wir möchten einfach, dass es klar ist. Wir sind nicht der Meinung, dass man den grossen Schulraumangel, der jetzt aktuell herrscht, mit dem Steinibach beseitigen soll oder dort schon andenkt, sondern, wir finden, man müsste vielleicht schauen, kann man bei dem projektierten Gebäude Fundamente standardmässig so dimensioniert, dass man sie später für eine Aufstockung brauchen könnte. Aus dem Grund oder Gedanken sind wir eigentlich offen für den ersten Teil des FDP-Antrags. Offen heisst, wir haben es nicht ausdiskutiert, wir haben auch verschiedene Meinungen dazu, aber wir sind offen für den Antrag, sofern die Meinung ist, dass man bei der Projektierung Voraussetzungen für eine spätere Aufstockung prüfen und aufzeigen soll, was dazu nötig wäre und was es kosten würde. So dass man später die Möglichkeit hat abzuwägen, was wichtig ist und was nicht und entsprechend entscheiden kann. Der zweite Punkt, welcher bei uns zu Reden gegeben hat, war die Frage: Ob man nicht irgendwo in der Projektierung einen Platz vorsehen müsste für einen allfälligen Mittagstisch. Wir haben verstanden, dass bei der Ausschreibung des Wettbewerbs die Meinung war, dass die Tagesschule zentral sein sollte, aber mittlerweile ist glaube ich der Andrang zur Tagesschule so gross geworden, dass es sinnvoll wäre, sich zu überlegen, ob man wenigstens für Tage, an welchen die Nachfrage sehr gross ist, im Steinibach oder eben auch im Geisshubel einen Mittagstisch anbieten könnte. Bis jetzt sind wir noch nicht ganz überzeugt, dass das im Rahmen des vorgesehenen Mehrzweckraums möglich sein sollte. Wir finden, im Rahmen der Projektierung müsste man sich das nochmals überlegen. Mindestens, dass man eine vorübergehende Möblierung hätte dafür.

Diese beiden Punkte – die spätere Aufstockungsmöglichkeit und die Nutzungsmöglichkeit für einen Mittagstisch – sollten im Rahmen der Projektierung vertieft geprüft werden. Wir sind überzeugt, dass beiden Anliegen noch Rechnung getragen werden kann, so dass beim Baukredit in Kenntnis der genauen Pläne und Kosten abschliessend entschieden werden kann. Der Gemeinderat könnte uns dann ja auch Varianten zum Entscheid vorlegen, z. B. Projekt mit und ohne spätere Aufstockungsmöglichkeit. Insgesamt finden wir von der GFL, dass wir auf dem Weg zu einem guten Projekt sind, der auch den Schulstandort Steinibach aufwerten wird. Das Kollegium dort, das seit Jahren gute Arbeit leistet, hat es auch verdient. Und nachdem der Neubau der Kindergärten nun jahrelang zurückgestellt worden ist, ist es jetzt wirklich Zeit, damit vorwärts zu machen.

Wir stimmen grundsätzlich zu, für den 1. Teil der FDP sind wir offen, den 2. Teil des FDP-Antrags lehnen wir ab. Wir finden, man kann nicht einfach ausgehend von einem Finanzplan das Kostendach quasi definieren, welches um eine Million tiefer ist als die bis jetzt geschätzten Gesamtkosten. Man muss jetzt die Projektierung angehen, aufzeigen was es kostet, dann kann man über die Kosten sprechen, aber nicht jetzt schon ein Dach setzen. Danke für die Aufmerksamkeit und weiterhin eine weise Debatte.

**Marcel Remund (FDP):** Zuerst danke ich bestens der Bauverwalterin Sabine Breitenstein, welche in unserer Fraktionssitzung unsere Fragen zum Geschäft beantwortet hat. Der Grundsatz eines Neubaus der Kindergärten ist bei uns unbestritten. Der Doppelkindergarten mit Baujahr 1962 muss ersetzt werden und die Raumanforderungen gemäss Lehrplan 21 sind zu erfüllen. Wir bedauern, dass zum Zeitpunkt des Wettbewerbsverfahrens die allfällig steigenden Schülerzahlen noch nicht oder zu wenig reflektiert waren. Dass die voraussichtlichen Investitionskosten den im Finanzplan veranschlagten Betrag überschreiten, ist nur teilweise nachvollziehbar. Wir haben daher einen Antrag gestellt, der an den Projektierungskredit zwingende Rahmenbedingungen betreffend späterer Erweiterung und finanziellem Höchstbetrag stellt.

Wie vorgängig der GGR-Sitzung schon zugestellt, beantragen wir folgende zwei Rahmenbedingungen mit dem vorliegenden Projektierungskredit aufzunehmen, welche zwingend einzuhalten sind, ich wiederhole diese kurz:

- Im Projektierungskredit müssen die Kosten für eine Projektabänderung abgedeckt sein, welche eine allfällig spätere Erweiterung in die Höhe ermöglicht.
- Die Ausführungskosten zur Erstellung des Kindergartens mit damit bedingten anderen Arbeiten (bauliche Massnahmen Schulhaus, Anpassungen Hauswartwohnung, Aufwertung Pausenareal) dürfen den im Finanzplan vorgesehenen Betrag von Fr. 3'500'000.00 um maximal 25 % überschreiten – d. h., der maximale Betrag des Baukredits darf Fr. 4'375'000.00 nicht übersteigen.

Mit unserem Antrag wollen wir eine Brücke bauen, dass Schwächen in diesem Projekt rechtzeitig behoben werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass der Projektierungskredit abgelehnt

wird und dadurch Zeit und Geld verloren geht. Ich erläutere die Gründe für unseren Antrag nachfolgend kurz. Bedingung Erweiterung in die Höhe: Im aktuellen Projekt fehlt die Möglichkeit einer späteren Erweiterung in die Höhe. Es ist absehbar, dass die Schülerzahlen künftig steigen werden. Es wird zwar argumentiert, dass für eine Erweiterung noch genügend Fläche am gleichen Standort zur Verfügung steht. Es scheint uns jedoch wenig sinnvoll, wenn dafür wertvolles Bauland geopfert werden müsste. Sinnvollerweise sollte eine allfällige Erweiterung in die Höhe erfolgen. Die Gemeinde sollte da als Vorbild dienen, da ja sonst überall die verdichtete Bauweise propagiert wird. Uns ist auch bewusst, dass durch diese Bedingung die Investitionskosten steigen werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass dafür eine spätere Erweiterung kostengünstiger wäre. Bedingung Kostendach: Das aktuell angedachte Bauprojekt übertrifft die Investitionskosten gemäss Finanzplan deutlich. Wir stehen dafür ein, dass bedarfsgerechte und zweckmässige Kindergärten erstellt werden. Jedoch sind dabei die finanziellen Mittel verantwortungsbewusst einzusetzen. Wir anerkennen einen gewissen Mehrbedarf bei den Baukosten wegen baulichen Massnahmen am Schulhaus, Anpassungen der Hauswartwohnung und der Aufwertung des Pausenareals. Zudem würde, wie vorher erwähnt, die Möglichkeit zur späteren Erweiterung auch seinen Preis haben. Daher schlagen wir im Antrag einen Betrag vor, welcher um 25 % über dem im Finanzplan veranschlagten Betrag liegt. Das Projekt könnte daher entsprechend mit einem finanziellen Kostendach von rund Fr. 4.4 Mio. ausgearbeitet werden. Noch als Ergänzung, was mein Vorredner gesagt hat. Die Fr. 4.4 Mio. betreffen den Baukredit. Zusammen mit den Krediten für das Wettbewerbsverfahren und den Projektierungskredit, das sind rund Fr. 0.5 Mio., wären dies im Vergleich zur aktuellen Schätzung nicht Fr. 1. Mio. weniger, sondern Fr. 0.5 Mio. Ich empfinde dies durchaus als vertretbar. Im Wissen unserer zwei gestellten Bedingungen könnte das Projekt nun rechtzeitig mit pragmatischen Massnahmen baulich verbessert werden. Mit dem finanziellen Kostendach kann zudem ein realistisches Bauprojekt ausgearbeitet werden, welches später im Parlament und in der Volksabstimmung eine Mehrheit finden würde. Wir danken bestens für die Unterstützung unseres Antrags. Je nach Diskussionsverlauf würden wir sicher nochmals darauf zurückkommen und allfällige Anpassungen vornehmen.

**Markus Wüest (SP):** Die SP-Fraktion ist sehr daran interessiert, mit den Projekten vorwärts zu gehen und wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Der Ersatz der beiden Steinibach Kindergärten ist überfällig, wir haben es schon gehört. Er wurde 2020 schon einmal zurückgestellt. Der Gemeinderat hat dieses Projekt aus unserer Sicht gut vorbereitet. Er hat die Anforderungen an das Projekt gut ausgearbeitet und breit abgestützt. Er hat nach allen Regeln der Kunst ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Das Siegerprojekt erfüllt die definierten Anforderungen. Es ist aus unserer Sicht auch ästhetisch gut gelungen. Es kann den Anschluss an die bestehenden Schulräume sicherstellen und gliedert sich gut in die Landschaft ein. Aus unserer Sicht sind alle Signale auf «Grün», weshalb wir es unterstützen, die nächste Phase des Projekts freizugeben und den nötigen Kredit dafür zu sprechen.

Wir hören im Wesentlichen zwei Kritikpunkte, die wir aber verwerfen. Erstens: Die neue Schulraumplanung. Sie zeigt auf, dass wir in Zollikofen wesentlich mehr Schulraum benötigen. Das vorliegende Projekt im Steinibach würde diesen «neuen Erkenntnissen» nicht mehr genügen. Zwei Kindergärten ersetzen ist zu wenig. Der Ausschuss Schulraumplanung und der Gemeinderat kommen allerdings zum Schluss, dass ein weiterer Ausbau am Standort Steinibach aktuell und auch in den nächsten Jahren nicht nötig ist. Der spätere Aufbau eines ganzen Klassenzugs – falls dies dann in ferner Zukunft einmal nötig sein sollte – wird nicht verhindert. Die Landreserven sind vorhanden.

Zweitens: Das Preisschild sei zu hoch. Nun, wir haben einen Wettbewerb durchgeführt. Der Markt hat in dem Sinn gesprochen. Es ist ein bisschen blöd, wenn ich das von der SP aus sagen muss. Wir haben, wie Mirjam gut erklärt hat, ein provisorisches Preisschild bekommen, mit einer gewissen Unsicherheit. Mit der Freigabe der nächsten Phase werden wir diese Unsicherheiten bis im Herbst verringern. Der Gemeinderat will, dass die Bandbreite nach unten tendiert.

Der Vergleich mit dem Preisschild des Projekts Oberdorf oder dem Provisorium Geisshubel ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Wir warnen deshalb vor einem zurück auf Feld 1. Die Kindergartenerneuerung ist nötig, die Kosten für ein neues Projekt sind nicht automatisch kleiner. Wir haben gehört, in die Höhe bauen, das ist unter Umständen teurer. Bitte denkt auch daran, die Arbeitszeit der Verwaltung ist auch in dem Fall nicht gratis und kann aus unserer Sicht besser eingesetzt werden für all die ehrgeizigen Vorhaben, die wir sonst noch machen müssen.

Wir sind der Meinung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Wir bitten den Grossen Gemeinderat, das auch so zu tun. Merci vielmal.

**Peter Nussbaum (SVP):** Auch von meiner Seite besten Dank an Sabine Breitenstein für die sehr schnelle Beantwortung meiner Fragen per E-Mail.

Dass die zwei in die Jahre gekommenen Kindergärten im Steinibach ersetzt werden müssen, steht ausser Frage. Auch der zusätzliche Ausbau/Mehrzweckraum usw. sind unserer Meinung nach sinnvoll. Aber: So wie das Projekt nun aktuell dasteht, hat es doch aus verschiedenen Sichtweisen z. T. massive Mängel. Zum einen ist da (wie auch mehrfach schon erwähnt) der nicht vorausschauende Umgang mit den Landreserven. Damit man sich für die Zukunft im wahrsten Sinn des Wortes nichts verbaut, müsste eine Aufstockung zwingend möglich sein, was mit dem aktuellen Projekt so nicht der Fall ist. Dabei geht es nicht darum, zum jetzigen Zeitpunkt einen 2-stöckigen Kindergarten zu bauen. Die geplante Raumeinteilung scheint sinnvoll und könnte von mir aus genauso realisiert werden. Aber es geht darum, sich die Option zur Erhöhung für die Zukunft offen zu halten, wie Bruno Vanoni es z. B. erwähnt hat.

Wer weiss heute schon, was sein wird oder wie in 20 oder 30 Jahren der Lehrplan aussehen wird. Allenfalls benötigen wir dann wiederum auch mit derselben Klassenanzahl im Steinibach mehr Schulraum. Sei es (wie auch von Bruno Vanoni erwähnt) eventuell für einen Mittagstisch oder eine Tagesschule, und und und. Wenn ihr über die vergangenen 20 bis 30 Jahre nachdenkt, was sich seither alles verändert hat. Schulraum ist ja nicht einfach die Anzahl Kinder, sondern auch die Anforderungen, die ständig Anpassungen bedingen.

Auch in Sachen Denkmalschutz, welches auch ein wichtiges Kriterium ist, kann die Beurteilung in ein paar Jahrzehnten ganz anders aussehen. Dies ist ja im Kanton Bern vor kurzem passiert und aktuell: 11'000 Objekte wurden aus dem Inventar gestrichen. Auch hier wieder, wissen wir nicht, was in 20 bis 30 Jahren sein wird. Wenn wir uns hier einschränken, würden wir uns zu stark in eine Schiene begeben.

Im Weiteren bin ich der Meinung, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion in Sachen haushälterischen Umgang mit dem Boden hat. Dies bedeutet auch Nachhaltigkeit und ist mindestens so wichtig wie die Energiebilanz des Gebäudes. Wenn nun im Bericht und Antrag argumentiert wird, dass mit dem Siegerprojekt noch genügend Landreserven für einen weiteren Ausbau frei bleiben, gibt mir dies doch sehr zu denken. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Gemeinde nun überall wo es noch Landreserven hat nur noch eingeschossige Bauten realisieren will, bis alle Reserven aufgebraucht sind? Das glaube ich eher nicht. Und gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass noch genügend Raum für den Pausenplatz vorhanden sein soll. Dann müsste sparsamer geplant werden. Trotz allem, wenn die geplante, ich sage ihm mal so – «nicht-ganz-so-nachhaltige» Lösung dafür wenigstens ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen würde, könnte man eineinhalb Augen zudrücken und über die erwähnten Mängel hinwegsehen. Doch leider ist das Gegenteil der Fall: Die geschätzten Kosten von Fr. 5.3 Mio. stehen in keinem Verhältnis zu dem, was wir dafür erhalten. Es ist mehrfach erwähnt worden, es sind drei Mal mehr als in den Finanzplänen bis 2021 vorgesehen war resp. mehr als das doppelte, was dafür im Jahr 2022 geplant wurde und immer noch 1/3 mehr als man im letzten Herbst angenommen hat.

Und jetzt müssen wir aufpassen mit dem Vergleich von Äpfel und Birnen, aber die Vergleiche mit den letzten zwei realisierten Schulhaus-Projekten verstärken das schlechte Gefühl noch. Neubau Kindergarten Häberlimatte: 5 Kindergärten für Fr. 4. Mio. Ich weiss, nicht ganz vergleichbar. Ausbau Schulraum Oberdorf: Wenn ich es richtig einschätze in etwa die gleiche Grundfläche, nur wurde da 3-geschossig (d. h. auch drei Mal mehr Raum) gebaut für Fr. 6. Mio. In diesem Betrag hat sogar noch ein Lift Platz gehabt. Klar wird in Aussicht gestellt, dass das Projekt allenfalls auch günstiger werden könnte. Aber Hand aufs Herz, daran zu glauben wäre sehr blauäugig. Wer selbst schon mal gebaut hat weiss, dass Projektänderungen im Normalfall Mehrkosten auslösen.

Ich bin nicht Bauexperte, jedoch habe ich vor ein paar Jahren selbst ein Haus gebaut und musste mich seinerzeit wohl oder übel auch mit der Budgetfrage auseinandersetzen. Mirjam hat es auch erwähnt, da gibt es ja sogenannte Kubikrichtpreise. Wir haben die detaillierten Pläne im Bericht und Antrag und ich habe das Ganze grob versucht einzuschätzen. Wenn ich die Pläne richtig interpretiert habe, beträgt die Fläche für geschlossene Räume ca. 1'600 m<sup>3</sup>. Und wenn man von einem hohen Einfamilienhausstandard ausgeht rechnet man etwa mit Fr. 1'000.00 pro m<sup>3</sup>. Also wären wir bei etwa Fr. 1.6 Mio. für die geschlossenen Räume. Damit wir bei geraden Zahlen sind schätze ich die Kosten für die nur überdachte, nicht geschlossene Fläche mit Fr. 0.4 Mio., somit wären wir bei ca. Fr. 2.0 Mio. für die zwei Kindergärten. Zudem kommt noch die ganze Umgebung dazu, die Anpas-

sungen am Schulhaus, wären wir ungefähr bei Fr. 3. Mio. In den Kubikpreisen ist die Planung übrigens immer dabei. Man muss auch noch sehen, wir haben nicht einmal eine Unterkellerung, was es zusätzlich teuer macht, bezüglich Aushub etc. Wie gesagt, alles grobe Schätzungen und versuchte Plausibilisierung von mir als Laie, mit Vorsicht zu geniessen.

Konkreter sehen wir es ja nun beim vorliegenden Antrag bezüglich Honorarkosten. Wenn ich den Bericht und Antrag lese, dann werden die Planungskosten in allen Etappen auf den Rappen genau mit Fr. 1'053'495.10 ausgewiesen. Wenn man in den Querspalten schaut habe ich, auch als Laie, eher das Gefühl, dass da ein Investment-Banker am Werk war. Ein einfacher Holzbau, plus natürlich noch die ganzen Nebengeschichten ohne Keller, wie man als Architekt dafür Fr. 600'000.00 verplanen kann, ist für mich als Laie ein Rätsel und nicht nachvollziehbar. Das entspricht etwa zwei Mann- oder Frau Jahren-Arbeit. Also können zwei Leute ein ganzes Jahr lang nichts anderes machen als für die Kindergärten zu planen – und das für einen einfachen Holzbau, notabene. Plus noch die weiteren Anpassungen. Gleich nebenan sehen wir ein Beispiel über einen Betrag von über Fr. 200'000.00 für den Landschaftsarchitekten. Es ist ein grosses Areal, alles klar, wir wollen ein paar Sachen umsetzen. Aber auch hier kann sich ein Architekt ein Jahr lang nur mit dem Aussenraum unserer Schulanlage im Steinibach befassen. Ich hätte gerne solche Aufträge, das gibt eine schöne Marge.

Die Anträge der FDP finden wir selbstverständlich sehr begrüssenswert, glauben jedoch nicht daran, dass die geforderten Bedingungen mit dem aktuellen Projekt realisierbar sind.

Auch wenn es mir für die betroffenen Kinder, welche noch länger auf einen neuen Kindergarten warten müssten, leid tut. Aber hier müssen wir die Notbremse ziehen, den Verpflichtungskredit ablehnen und das gesamte Projekt neu aufgleisen. Lieber jetzt ein Ende mit Schrecken und Fr. 150'000.00, welche abgeschrieben werden müssen, als das Projekt so zu realisieren.

Wenn wir dies nicht tun, besteht die Gefahr, dass es im Herbst das Stimmvolk tut und noch mehr Geld vernichtet würde. Und – ihr habt es vielleicht gesehen im Bericht und Antrag, wie es bei der Abstimmung geplant ist, wie man mit dem verschwenderischen Umgang des Bodens argumentieren und das Ganze gutheissen möchte, mit dem Wort Nachhaltigkeit im Parteiprogramm. Dazu wünsche ich viel Glück. Merci.

**Marcel Remund (FDP):** Es hat gewisse Bedenken gegeben, ob unsere Rahmenbedingungen erfüllbar sind – oder auch das Wort Prüfauftrag ist gefallen. Um dies klar zu stellen, möchte ich einen dritten Punkt in unseren **Änderungsantrag** ergänzen, dass wirklich klar ist, was gemeint ist. Ich lese den Text vor:

- Falls sich im weiteren Verlauf des Projekts herausstellen sollte, dass die zwei beantragten Bedingungen nicht erfüllt werden können, hat ein sofortiger Abbruch des aktuellen Projekts zu erfolgen. Die vorher genannten Bedingungen sollen dann in einem neuen Projekt aufgenommen werden.

Ich kann dazu vielleicht noch kurz eine Begründung geben: Der neu angefügte dritte Punkt soll eine möglichst hohe Flexibilität ermöglichen und das Risiko von weiteren Folgekosten minimieren. D. h., falls nach weitergehenden Prüfungen festgestellt wird, dass die zwei Bedingungen nicht erfüllt werden können, kann die Projektierung noch in einem frühen Stadium abgebrochen und damit Kosten eingespart werden. In einem neuen Projekt wären dann die beantragten Bedingungen zur Aufstockung und der Kostenlimitierung einzuhalten.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Ich versuche ein bisschen eine «tour d'horizon» meiner Gedanken zu machen. Vielleicht sind sie hilfreich bei der Entscheidungsfindung. Ich beginne einmal irgendwo: Grundsätzlich merke ich, sind wir uns einig. Es ist unbestritten, dass wir beim Kindergarten im Steinibach etwas tun müssen und ich würde sagen – grossmehrheitlich sind wir auch der Meinung, dass das vorliegende Projekt eigentlich ein Gutes ist, sehr gut ausgeschaffen, aufgegleist mit dem Wettbewerb und allem, bis dahin sind wir uns einig. Trotzdem herrscht eine grosse Verunsicherung. Ich sehe dies in zwei Punkten: Einerseits – wir sind uns gewöhnt, dass in den letzten Monaten oder sogar fast Jahren die Zahlen der Schülerinnen und Schüler stets gewechselt haben. Es sind vorübergehend Klassen eröffnet worden, dann hat man sie wieder frühzeitig geschlossen, jetzt brauchen wir schon fast ein Notprogramm für zusätzlichen Schulraum, wir haben zweimal gebaut vorher und das ist schon wieder zu klein. Ich glaube, das löst eine relativ grosse Verunsicherung aus in dem Projekt.

Wenn wir versuchen vorwärts zu schauen – wir sind uns einig, die Schweiz wächst, sie wächst stets, letzte Woche hat man gehört in den Medien, netto sind 100'000 Leute zugewandert, nicht nur Asylanten, vor allem Arbeitskräfte und ich denke, das wird weitergehen. Die Schweiz wächst, die Schweiz wächst schnell, für die Deutschen wird es immer attraktiver, in die Schweiz zu kommen. Also, wir wachsen. Auf der anderen Seite sieht man auch, die Stadt ist praktisch voll, der Wohnraum ist fast nicht mehr vorhanden oder wird immer teurer, die logische Folge ist, dass in den nächsten Jahren sicher die Agglomeration und auch Zollikofen überdurchschnittlich und über unseren Erwartungen wachsen wird. Ich denke, dem müssen wir eben in den Schulraumprojekten versuchen, irgendwie Rechnung zu tragen. Daher, trotz meinem Herz für dieses Projekt ist es schon so, dass es wahrscheinlich verantwortungsvoller ist, wenn wir dort etwas bauen, was in die Höhe ausgerichtet werden kann. Irgendwo muss man wahrscheinlich auch einen Kompromiss machen. Man sagt: Kindergarten und Unterstufe wachsen immer mehr zusammen, auf der anderen Seite sagt man aber auch, die Kindergärten sollten nicht auf mehreren Geschossen sein. Wahrscheinlich ist einfach alles nicht mehr möglich und dem muss man irgendwie auch Rechnung tragen. Daher bin ich dafür zu haben für die Idee, das Projekt mit dem Bau in die Höhe zu erweitern.

Bei den Kosten gehe ich einig mit der SVP, jeden Franken, den wir einsparen können, kann man einsparen, aber andererseits ist es eben auch eine Frage des Markts. Welche Gemeinde hat schon nicht ein Schulraumproblem? Es ist auch klar, dass diejenigen, die die Preise festlegen, im Moment den Markt dominieren. Wenn sie in Zollikofen nicht bauen können, bauen sie eben anderswo. Deswegen sind wir dem Markt auch ein bisschen ausgeliefert.

Alles in allem: Vielleicht ist eben die Frage der FDP trotzdem irgendwo ein Kompromiss, das müssen wir vielleicht nochmals durchdenken, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir anerkennen, dass wir die Schülerzahlen noch nicht ganz im Griff haben. Nicht, weil wir nicht rechnen können, sondern einfach durch ein Wachstum, das wir nicht voraussehen können. Und – damit wir uns nichts verbauen resp. eben so bauen, dass wir in die Höhe erweitern könnten.

**André Tschanz (EVP):** Aus dieser Diskussion stellen sich für mich zwei Fragen: Ist eine Aufstockung mit dem bestehenden Projekt überhaupt möglich und würde der Planungskredit genügen, dass man eine solche Variante überprüfen könnte. Vielleicht könnte dazu eine Aussage gemacht werden. Das würde helfen, über das weitere Vorgehen zu befinden.

**Simon Rubi (GLP):** Vielleicht, um ein bisschen Klarheit zu schaffen, bitte ich den Gemeinderat, noch zu erklären resp. zu erläutern, wie man zu den Schülerzahlen gekommen ist oder wie man damit umgehen möchte, falls dann einmal die Steinibachgrube überbaut wird. Oder, ob die Überbauung Lättere irgendwie berücksichtigt ist oder was man sich ausgedacht hat, wohin die Kinder in den Kindergarten gehen würden. Welche Gedanken haben im Ganzen mitgespielt? In der letzten GGR-Sitzung haben wir gehört, dass man die Schulraumplanung angehen will. Wenn man Resultate darüber hätte, ob man dann vielleicht hätte sagen müssen, man hätte es doch anders tun sollen, etc. Einfach, dass dort noch ein bisschen Klarheit geschafft werden kann für uns alle, weil eine relativ grosse Verunsicherung besteht.

**Manuel Buser (GFL):** Wir beantragen, dass über die drei Punkte im FDP-Antrag einzeln abgestimmt wird. Dies, weil sie nicht unbedingt zusammengehören, sondern sich eher ein Stück weit widersprechen.

**Markus Wüest (SP):** Ich hätte einen Ordnungsantrag, dass wir eine Beratungspause machen könnten für die Parteien.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Ich finde es gut mit der Beratungspause, aber vielleicht vorgängig wäre es spannend, wenn der Gemeinderat noch etwas sagen könnte. Ich glaube, die «Gretchenfrage» im Ganzen ist schon: Kann man bei dem aktuellen und vorliegenden Projekt, wofür der Kredit gesprochen würde, das noch ändern und sagen, dass man in die Höhe bauen könnte/möchte oder, wenn der Rat das möchte heisst das: Übung abgebrochen, zurück auf Feld 1. Weil natürlich alle anderen Wettbewerbsteilnehmenden sagen würden, es haben sich Voraussetzungen verändert, wenn wir das gewusst hätten, hätten wir das auch gemacht. Das wäre noch wichtig zu wissen. Wenn wir wirklich in die Höhe bauen möchten, ob wir das überhaupt können und wenn nein, dann gibt es eben ein Stopp, zurück auf Feld 1.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Ich hätte jetzt gerne, wenn der Gemeinderat vorgängig etwas dazu sagen würde und nachher ist es so, dass wir unterbrechen werden resp. darüber muss zuerst noch abgestimmt werden.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Die Bauverwalterin Sabine Breitenstein würde jetzt etwas zum Baulichen, zur Aufstockung, vielleicht im Kontext zum Projektierungskredit sagen. Ich werde anschliessend die restlichen Fragen beantworten.

**Bauverwalterin Sabine Breitenstein:** Ich sage gerne noch ein paar Sachen zur Aufstockung, die jetzt im Raum steht. Die Projekte des Wettbewerbs kann man nicht einfach aufstocken, so wie sie jetzt vorliegen. Wenn man das Gebäude aufstockbar machen möchte, dann muss man nochmals neu konzeptionieren. Weil das Gebäude beinhaltet im Moment Elemente, die dies nicht erlauben. Sei es die Dachform, sei es die Strukturen, wie es aufgebaut ist – es sind diesbezüglich auch keine Überlegungen gemacht worden betreffend der möglichen Erschliessung, wenn man in weitere Stockwerke hochgehen möchte. Also, man müsste das noch einmal von Grund auf anschauen, ist es überhaupt möglich, das Gebäude mehrgeschossig zu definieren oder nicht. Und in dem Moment hat das auch einen Einfluss auf den Wettbewerb, was heisst: Wenn man am Konzept herumschraubt, dann müsste auch das Beurteilungsgremium nochmals zum Zug kommen und das absegnen, dass der Wettbewerb, also dass der Rahmen, der den Wettbewerb gespannt hat, durchbrochen wird. Damit stimmt natürlich die Zusammenstellung des Projektierungskredits auch nicht mehr, deshalb würden natürlich nochmals andere Kosten reinspielen. Soviel zur Aufstockung.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Gerne möchte ich nun noch darauf eingehen. Ich weiss, die Aufstockung, die Mehrgeschossigkeit steht hier im Raum. Ich möchte doch nochmals die Option bzw. unsere Haltung des Gemeinderats kundtun: Die Aufstockung ist nicht wirklich notwendig. Man kann die Nachhaltigkeit ins Feld führen, den haushälterischen Umgang mit dem Boden, aber man muss das Gebäude nicht zwingend aufstocken, auch später nicht. Es hat genügend Landreserven, es hat genügend Platz im Steinibach für eine wirklich problemlose Entwicklung. Also – berücksichtigt das vielleicht auch mal ein bisschen – dies ist nicht der einzige Weg, es geht anders. Und es ist auch im Erscheinungsbild enthalten und für die Qualität der Räume etwas anderes, ob ebenerdig oder aufgestockt. Einfach, dass ihr euch nicht zu stark an die Aufstockung als einzige Option festlegt.

Vielleicht beginne ich bei der Frage der GLP und Der Mitte bezüglich Schülerinnen- und Schülerzahlen: Die umfassende resp. gesamtheitliche Schulraumplanung mit externer Begleitung, die ist fast abgeschlossen, aber sie ist noch nicht kommunikationsreif. Der Gemeinderat wird sich an der Klausur mit den Resultaten, den Analyseberichten, auseinandersetzen. Wir sehen gewisse Linien, die wir auch schon am Infoabend gesagt haben. Was bedeutet das jetzt für den Standort Steinibach? Das ist ja vor allem die Frage gewesen. Dort wird es in absehbarer Zeit, konkret mittel- bis langfristig, in 10 bis 20 Jahren, nicht mehr Schulraum brauchen. In der aktuellen Planung ist die Bauentwicklung sowohl von der Lättere, aber auch von der Steinibachgrube, berücksichtigt. Die Zahlen sind bereits eingeflossen. Das ist nicht eigentlich das, was die Dynamik in den letzten Jahren ausgemacht hat, sondern eigentlich die innere Verdichtung, weil so viele Familien hergezogen sind. Die Überbauungen haben wir wirklich auf dem Radar. Mit diesen Zahlen braucht es mittelfristig nicht mehr Schulraum im Steinibach, das kann man wirklich so sagen. Es braucht an anderen Orten mehr Raum, im Zentrum, im Oberdorf, im Geisshubel, an der Primarstufe wie auch an der Sekundarstufe. Für den Steinibach ist das aber wirklich kein Thema. Und daher muss man glaube ich auch aufpassen. Ich sage es so: Es ist mir eine Zeit lang wirklich auch so gegangen, es sind ganz viele Themen aufgekommen und ich habe selber eine Zeit lang versucht, das Ganze auf eine Reihe zu bringen und genau das passiert jetzt heute auch. Also, man muss es ordnen und Schritt für Schritt auch vor Augen halten, aber, man muss nicht die Sachen vermischen, das hilft einfach nicht für eine gute Lösungsfindung. Man ist sogar eher versucht, falsche Schlüsse zu ziehen. Das wollte ich dazu sagen. Das zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Schulraumentwicklung. Aber – es ist so, es gibt eine Weiterentwicklung der Schulformen; ich denke, die Tagesschule wird unsere Gemeinde auch noch beschäftigen, genauso der Mittagstisch. Das sind Sachen, bei welchen wir versuchen, diese pragmatisch zu lösen. Aber – in einem nächsten grossen Wurf kommen wir dann mit wesentlichen Punkten. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen, sonst meldet euch bitte.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Nach unserem Ratsbüro gab es noch eine Frage zu «Chancen und Bedingungen einhalten», das war eine Frage der FDP.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Also ich kann noch etwas zum Antrag sagen. Das habe ich vergessen, excusé. Zum Antrag der FDP: Die ursprünglichen zwei Punkte, dazu empfiehlt euch ja der Gemeinderat, diese abzulehnen und zwar ist das ein inhaltlicher Punkt, welcher nach uns nicht funktioniert. Punkt 1 und 2, die widersprechen sich. Punkt 1 verlangt, dass der Projektierungskredit die Kosten für eine allfällige spätere Aufstockung abdecken soll. Ich muss vielleicht kurz erklären: Der Projektierungskredit; das sind zum grössten Teil Honorare der Planungsarbeiten und diese sind abhängig von der honorarberechtigten Bausumme. Punkt 2 verlangt genau eine Reduktion der Bausumme und – das ist abhängig voneinander und das geht wirklich in die entgegengesetzte Richtung, das funktioniert so nicht. Es müsste anders formuliert sein. Punkt 3, das konnten wir nicht beraten, aber das heisst: Wenn man es in die Diskussion mit dem Architekten miteinbezieht und sieht, dass man es nicht schafft, stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt merkt man denn, dass man es schafft oder nicht – das ist sehr herausfordernd, ich weiss nicht, ob wir diesen Sprung schaffen. Ich denke, im Namen des Gemeinderats kann ich sagen, dass unter Punkt 3 eine seichte Diskrepanz zu Punkt 1 und Punkt 2 besteht.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir stimmen nun ab über den Antrag für eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag auf Sitzungsunterbruch wird angenommen.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir fahren weiter mit der Sitzung. Es ist ja noch gefragt worden von Manuel Buser, ob wir nicht über die einzelnen Punkte der FDP separat abstimmen könnten.

**Marcel Remund (FDP):** Wegen dem Abstimmungsantrag. Das sehe ich anders. Der Antrag ist ganz klar als Gesamtpaket eingereicht worden und nur so macht es Sinn. Falls das nicht selbstverständlich sein sollte, so stelle ich den Antrag, dass über alle drei Punkte gemeinsam abgestimmt wird.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Danke, dass ich nochmals kurz das Wort erhalten darf. Es ist etwas, was mir vorhin untergegangen ist, aber was noch wichtig ist, vor allem auch wegen des Antrags der FDP. Man muss ja das Ganze auch rechtlich betrachten. Ist es rechtlich zulässig, dass man ein Siegerprojekt, einen Wettbewerb, im Nachhinein noch abändern kann? Ich möchte mich entschuldigen, dass ich das vorhin nicht erwähnt habe. Es ist so, dass es abhängig davon ist, in welchem Mass der Antrag das Gewinnerprojekt verändert. Sind die Änderungen wesentlich, müsste es nochmals beurteilt werden, ob diese für das Gewinnerprojekt verkräftbar sind oder nicht. Das müsste entsprechend sorgfältig geprüft werden. Weil man macht sich so natürlich anderweitige Beschwerden, wenn man dem Vorwurf ausgesetzt wird, man mache nachträgliche Projektänderungen. Das muss sehr, sehr sorgfältig geprüft werden, dass man nicht plötzlich von den Mitbewerbern Beschwerden eingereicht bekommt. Das ist sicher noch wichtig zu wissen. Merci.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Zu den Anträgen der FDP resp. dem Antrag resp. den drei Punkten, das wäre in Art. 49 in der Geschäftsordnung geregelt «... stets getrennt abzustimmen.» Also – zusammengesetzte Anträge. Und das ist ein zusammengesetzter Antrag.

**Marco Bucheli (SVP):** Wir haben uns beraten und aus der ersten Diskussion heraus geht ganz klar hervor, dass man eine Aufstockung in Zukunft haben möchte. Dass es möglich wäre. Es muss nicht jetzt kommen, aber es müsste zumindest möglich sein. Man weiss einfach nicht, was in Zukunft alles kommen wird. Das weiss man, Stand heute, nicht. Deswegen – die FDP würde eigentlich auf dieser Schiene fahren, aber auch gerade bei Punkt 3, der ist einfach schwammig. Also – wann ist denn dieser Zeitpunkt für eine Ablehnung? Deswegen gehen wir nach wie vor unserer Meinung nach, leider muss das ganze Projekt beerdigt werden und von Null angefangen werden. Dann sind die Fr. 150'000.00 verloren, aber die Kinder müssen halt nochmals in den alten Kindergarten gehen. Das sind Konsequenzen daraus. Aber dafür gibt es nachher etwas, was günstiger ist und was aufgestockt werden kann, wenn es das in Zukunft bräuchte.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Die Mitte hat sich mit der EVP und der GLP beraten. Es sieht so aus, dass es eine Mehrheit geben wird, die wie die SVP stimmen wird. Wie gesagt, die Mehrgeschossigkeit ist wichtig, die möchten wir haben, so leid es uns für die guten, wirklich guten Vorschläge und Vorarbeiten tut, aber die Planungssicherheit und die Sachen, die wir in Vergangenheit hatten, signalisieren uns, dass wir diesen Beschluss fassen müssen.

**Markus Wüest (SP):** Wir haben es auch beraten. Wir haben eigentlich gewisse Sympathien diskutiert zu einer optionalen Aufstockungsvariante für die Zukunft. Aber die juristischen Bedenken, die im Raum stehen, sind uns auch im Hinterkopf. Es besteht eine Unsicherheit, die wir heute Abend sicher mal lösen müssen. Wir denken, dass es nicht gut ist, wenn man ein Projekt, welches jetzt eigentlich gut ausgeschaffen ist, dem Risiko aussetzen. Wir denken, es müsste eigentlich möglich sein resp. ist ja jederzeit möglich, mit Ausbauten, Anbauten etc. das Projekt für weitere Bedürfnisse zu ergänzen. Es muss jetzt nicht ausgerechnet ein zweiter Stock sein. Dafür hat es ja Platz, wurde uns ja von Mirjam erklärt, es ist eigentlich nicht nötig. Es gibt noch ein weiteres Argument, welches im Bildungsreglement festgehalten ist, dass an einem Standort für einen kompletten Klassenzug etwas errichtet werden muss. Eigentlich sind wir daher verpflichtet, wenn schon den Ausbau mit mehr Räumen, dann ins Volle zu langen und dafür reicht ja dann ein zweiter Stock auf dem Kindergarten auch wieder nicht. Dort stehen wir. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es ein gutes Projekt ist, dass der Wettbewerb gesprochen hat. Wenn das Projekt jetzt zurückgeworfen würde aufs Feld 1, mit all den Nachforderungen, die eingegangen sind (Tagesschule, etc. – berechtigt, mit gewissen Fragezeichen) bin ich gar nicht sicher, dass wir mit einem neuen Wettbewerb tatsächlich ein kostengünstigeres Projekt auf die Beine stellen könnten. Was wir sicher sind ist, dass wir Zeit verlieren, zusätzliche Kosten der Verwaltung anfallen, die Leute abgezogen sind, die Lehrpersonen davonlaufen könnten etc. Für die Gemeinde – die Chance, dass wir wirklich etwas sparen – erachten wir als sehr klein. Deshalb – aus unserer Sicht – durchziehen, die Anträge der FDP ablehnen. Das ist unsere Haltung.

**Bruno Vanoni (GFL):** Auch wir haben uns während der Sitzungspause beraten. Aber ich glaube, bevor wir uns einig sind: Tatsache ist, dass eine grosse Unsicherheit besteht, wenn wir den Anträgen, die jetzt so mehrheitsfähig erscheinen, zustimmen würden. Ich glaube, die Schwierigkeit ist, dass wir heute zu wenig genau wissen, was passiert, was ist genau gemeint mit der Formulierung der FDP, aber auch, dass wir zu wenig wissen, was mit dem Siegerprojekt passiert. Das haben wir nicht abgesprochen, das ist mir einfach spontan in den Sinn gekommen. Vielleicht ist es besser, dass wir nicht nur eine Sitzungspause haben, sondern dass wir in dem Sinn einen Unterbruch haben. Ich möchte einen Rückstellungsantrag stellen an den Gemeinderat mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht zu machen, in welchem er uns darlegt, was ist juristisch und was von den Architekten des Siegerprojekts her zu befolgen, wenn man die Anträge gutheissen würde. Es tut mir leid, es ist nicht ein Misstrauen gegenüber Ausführungen, die wir erhalten haben – von Sabine und dir Mirjam – aber ich habe einfach kein gutes Gefühl. Und wenn ich heute mein Votum angefangen habe mit Kurt Jürgens – 60 Jahre und kein bisschen weiser – finde ich, es pressiert ja nicht so wahnsinnig. Ich möchte gerne weiser werden und einen weisen Entscheid treffen, aber heute bin ich noch nicht in der Lage dazu. Deshalb stelle ich den Rückweisungsantrag mit der Auflage, in einem Zusatzbericht klar aufzuzeigen, was die juristischen Probleme wären, welche Probleme gäbe es seitens der Architekten, wenn die Anträge gutgeheissen würden.

**Esther Schwarz (SP):** Ich habe doch auch noch ein Anliegen fürs Protokoll. Ein pädagogisches Argument. Bis jetzt hat mir in der Debatte sehr gefehlt, dass wir nie darüber sprechen, für wen wir hier eigentlich bauen. Nämlich für die Kinder, für die Bildung, wir bauen für Bedürfnisse der guten Bildung, die wir haben hier in der Schweiz im Moment, immer noch. Und wir bauen auch für die Lehrpersonen, die die Bildung gewährleisten, die dort arbeiten und die Kinder betreuen. Wie machen wir das, dass schlussendlich etwas Gutes dabei herauskommt. Wir sprechen über eine halbe Million, wir sprechen über fünf Millionen, wir sprechen darüber, ob wir über Fr. 150'000.00 abstimmen wollen oder noch nicht. Und darüber wo wir Geld zum Fenster rauswerfen möchten und wo nicht. Das möchte ich schon, dass es im Protokoll steht: Bildung kostet etwas. Und Bildung kostet auch die Gemeinde Zollikofen etwas. Wenn ich mit Lehrpersonen spreche in den verschiedenen Gemeinden, die an der Primarstufe arbeiten, dann höre ich natürlich wer, wann, wo welche Voraussetzungen hat zum wirklich gut unterrichten können und wer nicht nach dem heutigen Standard. Es braucht Gruppenräume und es braucht Räume für Spezialunterricht, in welche



ausgewichen werden kann. Unter all den Aspekten bin ich sicher und das möchte ich auch sagen: Wir wollen, dass unsere Kinder Gras spüren, dass sie in der Pause rausgehen und auf einer Wiese herumspringen können. Und das Projekt, das ist ausgeschaffen worden für das, dass die Kinder im Kindergarten gut entwickeln können und für Lehrpersonen, welche wirklich guten Unterricht machen können und ich muss sagen: Der Wettbewerb, der entspricht all den Lernanforderungen. Und wenn man wirklich das Gefühl hat, man braucht dort etwas mehr Platz irgendwann, das wissen wir noch nicht einmal, z. B. für den Mittagstisch, dann könnte man auf die Landreserven zurückgreifen. Ich finde es extrem wertvoll, wenn ihr Land sparen wollt, das finde ich von der Idee her richtig, aber wieso jetzt gerade in dem Fall, warum ist es hier unbedingt zwingend, warum diskutieren wir nicht bei den Parkplätzen darüber, ob man dort Land sparen könnte. Wenn wir bei den Parkplätzen noch ca. 50 m<sup>2</sup> einsparen könnten und dafür den Platz benutzen würden für den Mittagstisch, es hätte Platz und wäre sogar, ich weiss auch nicht, viel günstiger, als so eine Aufstockung. Wenn man mehr Schulraum braucht, das haben wir auch schon gehört, dann müssen wir sowieso mehr bauen und dann kann ein mehrstöckiges Gebäude geplant werden. Denkt bitte einfach auch noch ein bisschen an die Leute, die bauen und bezieht das auch in eure Überlegungen mit ein, nicht nur die Zahlen. Das fände ich super, merci.

**Andreas Buser (GLP):** Ich finde den Antrag von Bruno Vanoni gut, dass man es zurückstellt und wir dadurch noch weitere Dokumentationen erhalten, was es rechtlich bedeuten würde. Aber wenn wir als Rat dem zustimmen, würde ich auch noch anregen, dass wir gleichzeitig auch noch eine bessere Dokumentation erhalten würden mit Erwartungen bezüglich Anzahl Kinder, für welche der Steinibach der kürzeste Schulweg wäre. Nicht nur vom Bärenareal, Steinibachgrube usw. her, sondern auch von den älteren Gebäuden, Einfamilienhäusern im Umkreis, wie es dort aussieht, wenn Familien mit Kindern herziehen werden oder wenn es plötzlich grössere Überbauungen gäbe dort, alte Häuser abgebrochen würden etc. Ich nehme an, teilweise ist das im Projekt Schulraumplanung schon drinnen, aber dass wir dort die Publikation noch hätten und noch genauere Angaben zu dem, was uns in den nächsten Jahrzehnten erwarten könnte.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Aller guten Dinge sind drei. Mir ist der Rückweisungsantrag von Bruno auch noch sympathisch, weil damit versenken wir das Projekt nicht ganz. Auch dein Input ist mir sympathisch, aber ich möchte ihn vielleicht noch etwas ausschmücken. Was mir fehlt ist irgendwie eine Vision oder ein Papier, in welchem man sagen würde: Schule 2030 in Zollikofen. Worin wir sehen, von wie vielen Kindern gehen wir aus, zusätzlicher Schulraum etc., einfach ein Visionspapier, das ist es, was mir fehlt. Ich gebe gerne Geld aus für die Bildung, aber es reut mich, wenn wir dafür etwas ausgeben und bauen und kurz darauf merken, es ist eigentlich schon wieder zu wenig gewesen. Deshalb wäre eben eine Art Visionspapier dafür sinnvoll resp. die wichtigste Basis aus meiner Sicht.

**André Tschanz (EVP):** Ich unterstütze den Rückweisungsantrag, weil ich ehrlich gesagt auch nicht genau weiss, wie ich mich verhalten soll. Aufstockung wäre für mich eigentlich nachvollziehbar, eben auch wegen Mittagstisch, Tagesschule etc., das wird wahrscheinlich früher oder später kommen, von dem her – bestehen überhaupt noch Raumreserven oder bräuchte es dann einen Anbau dafür? Kosten: Bei einem neuen Projekt bin ich mir nicht sicher, ob das wirklich günstiger käme, du hast Kosten erwähnt von anderen Projekten, von dem her, mir wäre es eigentlich sympathisch, wenn wir eine Auslegeordnung hätten mit gewissen Angaben.

**Peter Nussbaum (SVP):** Ich habe noch eine Frage: Habe ich es richtig verstanden Mirjam, das Projekt kann man so nicht aufstocken. Also – können wir jetzt dafür noch sieben Experten einschalten und es wird immer noch der Fall sein, ist das richtig? Das ist ja jetzt anscheinend die Unsicherheit, die besteht, aber – bei diesem Projekt ist es nicht möglich. So habe ich es verstanden.

**Bauverwalterin Sabine Breitenstein:** Man kann es nicht 1:1 übernehmen, das ist so, ja.

**Peter Nussbaum (SVP):** Okey. In dem Fall müsste man nun analysieren, ob so viel geändert werden müsste, dass es eben in den Prozess miteinbezogen werden könnte, darum geht es jetzt. Dann habe ich es richtig verstanden.

**Simon Rubi (GLP):** Bei der Diskussion sind wir ein bisschen unsicher gewesen resp. mir geht es jetzt so. Ich bin daher aber nicht der Einzige. Gerade wegen der Aufstockung – ist wahrscheinlich auch nicht gerade so einfach, weil es ein schützenswertes Objekt ist. Aufstocken heisst ja, dass man plötzlich vier Kindergärten hätte dort. Aber man hat ja trotzdem dann nicht mehr 1. bis 6. Klassen. Das verunsichert uns. Gerade Rémy hat gesagt mit seiner Vision, ist es angedacht oder besteht das Risiko, dass dort ein Klassenzug ganz durchgezogen werden kann oder nicht. Besteht das Risiko oder nicht? Das ist aus unserer Sicht die wichtigste Frage. Ob jetzt das mehr kostet oder nicht, das ist schon klar, dass es mehr kostet. Es geht dann noch um weitere Fragen wie Tageschule etc., weitere Infrastrukturen, die es sonst noch braucht. Die Räume platzen schon jetzt wieder aus allen Nähten. Dort besteht bei uns eine Unsicherheit, ob das alles abgedeckt ist oder nicht. Man hat das Aprikosenschulhaus gestellt, es ist schon wieder voll etc., es besteht einfach die Unsicherheit und irgendwo auch ein bisschen eine Unsicherheit, was jetzt eben effektiv stimmt.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich sehe, ich merke, ich spüre, ich nehme wahr, dass es Unsicherheiten gibt, das ist von Anfang an so gewesen. Es sind zu viele Sachen, die mit spielen. Es geht eigentlich um einen Ersatz eines Kindergartens, Neubau Mehrzweckraum und eigentlich um nichts anderes. Aber ich sehe, das kann man nicht einfach wegretuschieren, die Unsicherheiten sind da. Die können wir seitens Gemeinderat auch nicht einfach aus der Welt schaffen. Wie gesagt, wir sehen im Moment, dass es mittelfristig nicht mehr Schulraum braucht. Wenn es Kapazitätserweiterungen brauchen würde, dann zwei Kindergärten und einen ganzen Klassenzug. Das kann man mit der Aufstockung nicht machen. Ob eine allfällige spätere Aufstockung kompatibel wäre mit dem Projekt – ich weiss es nicht, ich kann es nicht sagen. Ist es eine Teilaufstockung, keine (?) ganze Aufstockung. Das sind Sachen, die können wir heute nicht beantworten. Auch z. B. eine Quartierentwicklung, die du Andreas Buser gesagt hast, ein älteres Quartier, ja, das entwickelt sich, Parzellen werden allenfalls neu bebauen etc., neue Familien könnten herziehen mit Kindern. Wo wir Baugesuche erhalten haben, das haben wir auf dem Radar, alles andere wissen wir nicht. Die Unsicherheit wird bleiben. Die Schulraumplanung wird uns auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen, aber wir müssen uns irgendwie selber befähigen, dass wir mit gewissen Unsicherheiten umgehen können, weil wir können nicht abschliessend alles wissen. Das Leben ist dynamisch, wenn eine Planung vorhanden ist, kommt plötzlich wieder etwas dazu. Schritt für Schritt müssen wir weitergehen, möglichst gut vorausgeplant, aber alles wissen, das können wir nicht. Deshalb können wir vom Gemeinderat euch die Unsicherheiten gar nicht wegnehmen. Es sind sehr viele Sachen, die eingebracht wurden. Nach mir müsste man sich nochmals zusammensetzen, es kann auch nicht jetzt einfach alles entgegengenommen werden und pfannenfertig wieder gebracht werden, das geht nicht. Ich denke, die Verantwortung liegt in euren Händen, das Abstimmungsprozedere ist hinter mir auf dem Projektor aufgelegt worden. Die Verantwortung liegt bei euch, eine weise Abstimmung, das wünsche ich euch.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Wir kommen zu den Bereinigungen aus den verschiedenen Sachen heraus. Einerseits sind die Anträge der FDP, andererseits auch noch der Antrag von Bruno Vanoni auf Rückweisung. Zuletzt dann noch die Schlussabstimmung. Ich werde euch kurz aus der Geschäftsordnung GGR, Art. 30, Abs. 2 vorlesen: *Über einen Rückweisungsantrag wird erst nach Schluss der Detailberatung und der Bereinigung der Vorlage abgestimmt. Liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor, wird darüber in der Reihenfolge ihrer Einreichung abgestimmt.* Es liegt nur ein einziger Antrag der FDP vor, welcher drei Punkte beinhaltet. Anschliessend, wenn das bereinigt ist, stimmen wir über den Rückweisungsantrag von Bruno Vanoni ab, zuletzt folgt die Schlussabstimmung.

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag 1 der FDP wird abgelehnt (8 Ja, 26 Nein).

Der Änderungsantrag 2 der FDP wird abgelehnt (4 Ja, 32 Nein).

Der Änderungsantrag 3 der FDP wird somit obsolet.

**Bruno Vanoni (GFL):** Entschuldigung, ich kann die Geschäftsordnung nicht auswendig, aber ich glaube, das was ich jetzt mache, darf ich. **Ich ziehe den Rückweisungsantrag zurück**, der ist eigentlich obsolet. Ich habe einen Zusatzbericht verlangt, welche juristischen Folgen die Anträge hätten, was architektonisch möglich ist und weil wir ja die Anträge der FDP nicht angenommen haben,

ist eigentlich mindestens meine Begründung für die Rückweisung überflüssig. Deshalb ziehe ich diesen zurück.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Somit ist der Antrag zurückgezogen worden, so käme der Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Ich kann keinen Rückweisungsmehrantrag mehr erstellen?

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Doch, das kannst du.

**André Tschanz (EVP):** Ich stelle den Antrag auf Rückweisung. Ich verstehe nicht, warum Bruno den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat.

**Bruno Vanoni (GFL):** Entschuldigung, es ist vielleicht auch ein bisschen verwirrt die ganze Diskussion. Als ich einen Rückweisungsantrag gestellt habe, habe ich diesen ja damit begründet, dass wir unsicher sind, was eine Annahme der Anträge der FDP bedeuten würden. Und deshalb habe ich gesagt, wenn ich das richtig sehe mit der Auslegung der Geschäftsordnung – wenn ich einen Rückweisungsantrag stelle, dann muss ich ja einen Auftrag erteilen, was der Gemeinderat dann damit anfallen muss. Und ich habe gesagt, ein Punkt wäre, dass man klar darlegt, was wären die juristischen Konsequenzen einer Annahme des ersten FDP Antrags im Zusammenhang mit all den Fragen, die entstanden sind. Muss das Wettbewerbsverfahren nochmals wiederholt werden, kann man überhaupt ein Projekt abändern oder wie weit, also, der juristische Komplex ist das Thema von mir gewesen und das andere wäre aus der Sicht des Architekten und vielleicht auch des Beurteilungsgremiums, welches das Siegerprojekt gekürt hat, was ist überhaupt an Projektierungen im Hinblick auf eine spätere Aufstockung möglich im Rahmen des Wettbewerbsprojekts. Und weil wir ja beide Anträge abgelehnt haben, beim ersten habe ich nicht mitgeholfen abzulehnen, beim zweiten habe ich mitgeholfen abzulehnen, gibt es eigentlich keine Begründung meines Rückweisungsantrags mehr, es macht keinen Sinn mehr. Deshalb habe ich ihn zurückgezogen. Tut mir leid, wenn ich vielleicht jetzt die Fragen, die Andreas noch ins Feld geworfen hat oder auch die Vision von Raymond, übergangen habe, aber das war nicht Bestandteil meines ursprünglichen Rückweisungsantrags und deshalb habe ich ihn zurückgezogen. Ich hoffe, ihr könnt das nachvollziehen, auch wenn ihr es vielleicht nicht gut findet.

**Raymond Känel (Die Mitte):** In Anerkennung und Schätzung der Vorarbeiten, welche wirklich gut sind und dem Projekt, welches eigentlich wirklich gut ist möchte ich doch einen Rückweisungsantrag stellen, um damit mindestens den Scherbenhaufen versuchen in Grenzen zu halten oder hinauszuzögern. Mein Rückweisungsantrag ist verbunden mit der Bitte an den Gemeinderat und auch vom Grossen Gemeinderat in einem Papier aufzuzeigen, nach seiner Klausur, wenn er Kenntnis der Schülerprognosezahlen hat, wo wir etwa, an welchen Schulstandorten mit welchen Schülerzahlen und zusätzlichem Schulraumbedarf rechnen müssen inkl. z. B. eben im Steinibach auch eine Tagesschule, etc. Damit wir sehen, an welchen Standorten müssen wir davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren was gebraucht wird und sehen, was wir bauen müssen.

**Rückweisungsantrag:** Der Gemeinderat soll mit der Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren aufzeigen, an welchen Schulstandorten was für ein Raumbedarf entsteht, damit wir Sicherheit bekommen, dass das vorliegende, eingeschossige Projekt Kindergarten/Schulraum Steinibach in den kommenden Jahren den Raumbedarf genügend abdeckt und nicht in Kürze bereits wieder zusätzlicher Raumbedarf im Steinibach entsteht.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Gibt es weitere Rückweisungsanträge? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den Rückweisungsantrag von Raymond Känel ab.

**Beschluss** (20 Ja, 15 Nein)

Der Rückweisungsantrag von Raymond Känel (Die Mitte) wird angenommen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 18	Geschäftsnummer 2077	Ordnungsnummer 09.04.03.02
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Zentralschulhaus, Sanierung Fassadensockel, Abrechnung Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Am 13. Mai 2019 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 3'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Fassadensockels Zentralschulhaus genehmigt.

Am 26. Januar 2022 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 185'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.08) bewilligt.

Auf Grund der teilweisen unklaren Situation (unter Terrain) basiert der Kredit auf dem kostenintensivsten und ungünstigsten Fall. Genauere Erkenntnisse wurden erst während den Arbeiten gewonnen und dementsprechend umgesetzt.

### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. März 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 61 lit. a

### Detailerläuterung zur Abrechnung

#### Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 13.05.2019	Fr.	3'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 26.01.2022	Fr.	185'000.00
Total		Fr.	188'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Bauphysiker Vorprojekt	3'000.00		2'689.60	-310.40
Baumeisterarbeiten Aushub, Freilegen des Fassadensockels	27'100.00	44'898.05	81'810.45	54'710.45
Äussere Oberflächenbehandlung Sanierung Südseite	65'500.00	33'857.50	25'733.10	-39'766.90
Äussere Oberflächenbehandlung Sanierung Ostseite	29'700.00	29'659.05	8'285.80	-21'414.20
Äussere Oberflächenbehandlung Sanierung Westseite	29'700.00	29'659.05	21'309.70	-8'390.30
Gipserarbeiten Sanierung Innenbereich Westseite (Schulküche)	19'200.00	19'039.25	19'667.35	467.35
Sanitärarbeiten Radiatoren und Leitungen für die Sanierung entfernen und wieder montieren	8'800.00	3'601.10	883.35	-7'916.65
BKP 600 Reserve / Unvorhergesehenes	5'000.00	3'359.15	3'069.80	-1'930.20
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>188'000.00</b>	<b>164'073.15</b>	<b>163'449.15</b>	<b>-24'550.85</b>

## Begründung der Mehr- / Minderkosten

Bauphysiker *Minderkosten* Fr. 310.40  
Der Auftrag war klar und die Kosten konnten genau abgeschätzt werden. Daher konnte eine minimale Kostenunterschreitung gegenüber dem KV erzielt werden.

Baumeisterarbeiten *Mehrkosten* Fr. 54'710.45  
Während der Ausführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Bodenbeschaffenheit anders war als vermutet und der Aufwand dadurch höher war. Eine Sickerleitung und/oder ein Sickerschacht, um das Wasser gezielt abzuleiten, existierte nicht. Daher wurden eine neue Sickerleitung und eine Sickerpackung erstellt. Weitere Gründe für die Mehrkosten sind zusätzliche Mergelflächen, die Entsorgung defekter Betonplatten, zusätzlicher Betonabbruch, der Einbau einer Entwässerungsrinne sowie zusätzliche Gartenplatten und das Einschneiden der Platten.  
Im Zuge der Aushubarbeiten wurde zusätzlich die Foundationsschicht und vier Fundamente für den Velounterstand (Containerplatz), welcher sich unmittelbar bei der Gebäudeecke Süd-Ost befindet, erstellt.

Sanierung Südseite *Minderkosten* Fr. 39'766.65  
Bei der freigelegten Südseite kam eine ebene Mauer und eine gerade Bodenplatte zum Vorschein und nicht wie befürchtet Streifenfundamente und abgesetzte Mauerdetails. Aufwändige Arbeiten erübrigten sich dadurch, was den Personalaufwand stark reduzierte.

Sanierung Ostseite *Minderkosten* Fr. 21'414.20  
Nach der Freilegung wurde sichtbar, dass die Ostseite in einem guten Zustand ist und ein anderer Aufbau hat als angenommen. Die bestehende Wand und die freigelegte Bodenplatte konnten abgedichtet werden und mussten nicht neu aufgebaut werden.

Sanierung Westseite *Minderkosten* Fr. 8'390.30  
Die Sanierungsarbeiten auf der Westseite konnten besser und speditiver ausgeführt werden als bei der Kostenschätzung angenommen.

Gipserarbeiten *Mehrkosten* Fr. 467.35  
Die Arbeiten konnten im Vorfeld besichtigt und abgeschätzt werden. Die gewissenhafte Kostenschätzung stimmte sehr genau. Dadurch gab es nur geringfügige Mehrkosten.

Sanitärarbeiten *Minderkosten* Fr. 7'916.65  
Durch die Erkenntnisse der getätigten Arbeiten an der Aussenseite der Fassade konnten die bestehenden Heizkörper wieder an der Wand montiert werden. Auf neue, am Boden stehende Heizkörper, wie im KV vorgesehen, wurde verzichtet, was zu den Minderkosten geführt hat.

Reserve / Unvorhergesehenes *Minderkosten* Fr. 1'930.20  
Unvorhergesehenes wurde in den oben genannten Kosten berücksichtigt. Die Reserve musste nicht vollständig genutzt (oder ausgeschöpft) werden.

## Subventionen oder Beiträge Dritter

Keine.

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'550.85 (-13.1 %) zugestimmt.

## Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 163'449.15 und einer Unterschreitung von Fr. 24'550.85 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.08).

## Beratung

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**GPK-Sprecher Michael Fust (SP):** Ich habe eine Detailfrage. Begründung Mehrkosten Baumeisterarbeiten: Sind die aufgeführten weiteren Gründe für die Mehrkosten alle Folgen der nicht wie vorgefunden erwarteten Bodenbeschaffenheit?

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich gehe kurz auf die Frage der GPK ein. Ja, dem ist so. Man ist nämlich von einem sickerfähigen Boden mit einer Sickerleitung ausgegangen. Vorgefunden hat man jedoch lehmigen Boden und keine Sickerleitung. Ich kann ergänzend dazu sagen: Mit Ausnahme der Foundationsschicht und der vier Fundamente des Velounterstands sind alle direkte oder indirekte Folgen der Bodenbeschaffenheit. Der Bodenaufbau und die Ableitung des Meteorwassers, also weg vom Gebäude, hat alles komplett neu erstellt werden müssen. Dem ist so. Ich glaube, auf weitere Ausführungen verzichte ich.

## Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 163'449.15 und einer Unterschreitung von Fr. 24'550.85 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.08).

Traktandum 7	Beschlusnummer 19	Geschäftsnummer 3262	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen», Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 31. Mai 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)  
 Mitunterzeichnende: Karin Walker (EVP), Simon Rubi (GLP), Andreas Buser (GLP), Sarah Hadorn (GLP), Bruno Vanoni (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Markus Wüest (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP)

### «Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beschaffungskriterien für Fahrzeugbeschaffungen gemäss dem neuen Öffentlichen Beschaffungsrecht auszuarbeiten und darzulegen.*

### Begründung

*Seit dem 1. Februar 2023 ist das neue öffentliche Beschaffungsrecht<sup>2</sup> im Kanton Bern in Kraft. Im Zuge dieser Erneuerung wurde auch eine Toolbox<sup>3</sup> veröffentlicht, welche eine Zusammenführung von Beschaffungsinstrumenten beinhaltet, wie etwa Merkblätter oder Praxisbeispiele.*

<sup>2</sup> Neues Beschaffungsrecht: <https://www.kaio.fin.be.ch/de/start/themen/oeffentliches-beschaffunaswesen/neues-beschaffungsrecht.html> [Abrufdatum 26.3.2023]

*In Zollikofen wurde erst kürzlich ein Fahrzeug mit Gasantrieb beschafft, welches weder ökonomisch noch ökologisch mit einer nachhaltigen Beschaffung vereinbar ist. Damit bei zukünftigen Beschaffungen Fehlinvestitionen vermieden werden können, sollen die Beschaffungskriterien überarbeitet und an das neue Beschaffungsreglement angepasst werden.*

*Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie die unten stehenden Handlungsfelder in den Beschaffungsprozess eingebunden werden.»*



Abbildung 3: Schritte der Überlegungen vor der Beschaffung

## Antwort Gemeinderat

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Allgemeines

Beschaffungen der Gemeinde Zollikofen richten sich nach der Verordnung über das Beschaffungswesen (BeV) der Einwohnergemeinde Zollikofen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21) und der übergeordneten Gesetzgebung. Die überarbeitete Version der BeV ist seit dem 1. Februar 2023 in Kraft.

Den Rahmen bezüglich Nachhaltigkeit gibt Artikel 7b der kommunalen Beschaffungsverordnung vor:

#### **Art. 7b [Eingefügt am 23.1.2023]**

<sup>1</sup> Die Beschaffungsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeit der beschafften Leistung.

<sup>2</sup> Sie sehen dazu entsprechende Kriterien oder technische Spezifikationen vor, wenn dies ohne übermässige Einschränkung des Wettbewerbs möglich ist.

<sup>3</sup> Im Rahmen des Preises berücksichtigen sie wenn möglich alle Kosten während und nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer einer Leistung.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat bestimmt technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt, die in die Ausschreibung aufgenommen werden sollen. Er legt generell gültige technische Spezifikationen im Anhang 2 zu dieser Verordnung fest.

### Interne Beschaffungsprozesse

Die gängige Praxis der Gemeinde Zollikofen für anstehende Beschaffungen wird von den Überlegungen in der Motion (Abbildung in der Motionsbegründung) gut wiedergegeben. Die Bedarfsabklärung steht immer an erster Stelle, wenn es darum geht, eine Neu- oder Ersatzbeschaffung anzugehen. In diesem Schritt entsteht das Anforderungsprofil, welches auch technische Spezifikationen des Beschaffungsgegenstands zur Folge haben kann.

<sup>3</sup> Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz <https://www.woeb.swiss/de/toolbox> [Abrufdatum 26.3.2023]

Die Marktanalyse gibt Aufschluss über die verfügbaren Produkte und Leistungen und die Bandbreite möglicher Anbieter.

Nach der Bedarfsabklärung und der Marktanalyse steht die Ermittlung der Kosten im Mittelpunkt. Gemäss Art. 7b Abs. 3 sind, wenn möglich, die Gesamtkosten über die Nutzungsdauer hinaus zu berücksichtigen (Lebenszykluskosten). Im Gegensatz zu den einmaligen Investitionskosten ist die Bestimmung der Betriebskosten oft schwierig und mit vielen Annahmen zu hinterlegen.

Mit den Ausschreibungsunterlagen werden schlussendlich auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien bestimmt, sofern der Schwellenwert die Grenze des freihändigen Verfahrens<sup>4</sup> übersteigt. Die generell gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien, welche den Beschaffungsstellen zur Verfügung stehen und von ihnen für den konkreten Beschaffungsgegenstand zu bestimmen und zu gewichten sind, werden im Anhang 1 zur BeV geregelt.

Das Zuschlagskriterium (ZK) 1 Preis ist immer, aber nur ausnahmsweise allein, ausschlaggebend (z. B. bei standardisierten Leistungen) und beträgt stets mindestens 50 Prozent der Gewichtung.

Ergänzend können aus den Zuschlagskriterien ZK 2 bis ZK 12 weitere Kriterien hinzugezogen werden. Die möglichen Nachhaltigkeitskriterien sind in den Zuschlagskriterien ZK 6 und ZK 7 vordefiniert.

### Fazit

Mit der kommunalen Beschaffungsverordnung verfügt die Gemeinde Zollikofen über eine solide Grundlage, welche Beschaffungen unter Berücksichtigung wichtiger Nachhaltigkeitskriterien zulässt, ohne den Wettbewerb einzuschränken. Ergänzend können zweckmässige Hilfsmittel wie die Toolbox Nachhaltige Beschaffungen Schweiz in den Beschaffungsprozess miteinbezogen werden.

Insbesondere bei Fahrzeugbeschaffungen ist eine bedarfsgerechte Betrachtungsweise wichtig. Einschränkungen bei der Fahrzeugwahl dürfen sich nicht nachteilig auf den Betrieb auswirken.

## **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen» wird nicht erheblich erklärt.

## **Beratung**

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**Armin Thommen (GLP):** Fahrzeugbeschaffungen sind komplexe Geschäfte, bei denen ein genauer Kosten-/Nutzen-Vergleich von entscheidender Bedeutung ist. Als Mitglieder des Grossen Gemeinderats oder auch des Gemeinderats sind wir darauf angewiesen, dass uns fundierte und korrekte Fakten bei diesen Geschäften vorgelegt werden. Wir von der GLP haben die letzte Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs genauer angeschaut und uns sind einige Sachen aufgefallen. Ich möchte betonen, dass viele Schritte des Beschaffungsprozesses sehr sorgfältig gemacht worden sind. Uns ist jedoch aufgefallen, dass einige Bewertungskriterien nicht ausreichend fundiert erfasst worden sind, vor allem wenn es um Nachhaltigkeit geht. Das kann aber einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtbewertung und den Schlussentscheid haben. Lasst mich das an einem konkreten Beispiel der letzten Fahrzeugbeschaffung erläutern. Bei einer Beschaffung gibt es Kosten- und Nutzenkriterien, für welche jeweils Noten von 1 bis 5 vergeben werden. Das Kriterium «Ökologie» ist im vorliegenden Fall im Rahmen der Nutzenbewertung beurteilt worden. Das Benzin-Gas-Auto hat da-

---

<sup>4</sup> Das freihändige Verfahren gilt für Lieferungen und Dienstleistungen im Baunebengewerbe bis Fr. 150'000.00 und beim Bauhauptgewerbe bis Fr. 300'000.00.



bei eine Bewertung von 4 von 5 Punkten erhalten, während das Elektromobil mit 5 von 5 Punkten bewertet worden ist.

Eine kurze Abklärung beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat ergeben, dass der Piaggio Porter lediglich die Energieetikette F mit Benzinantrieb oder Kategorie E mit Gasbetrieb erhalten würde. Soweit ich weiss, ist die Gastankstelle in Worblafen nicht mehr in Betrieb und ich gehe davon aus, dass nur noch mit Benzin gefahren wird. Das ist jedoch lediglich eine Annahme. Das würde heissen, dass man eigentlich ein Auto in der Kategorie E hat. Somit ist es aus meiner Sicht definitiv falsch, den Piaggio Porter als vereinbar mit dem Leitsatz 3 darzustellen resp. mit einer Ökologie-Note 4 von 5 zu bewerten. Leitsatz 3 lautet: «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegennen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen».

Insgesamt erzielte das gewählte Fahrzeug bei der Bewertung 4.42 Punkte, das Elektrofahrzeug hingegen 4.22 Punkte. Hätte man den Piaggio Porter nicht als umweltfreundlich (4 von 5 Punkten) dargestellt, wäre die Auswertung mit 4.17 zu 4.22 Punkten zugunsten des Elektrofahrzeugs ausgefallen. Somit hätte das Elektrofahrzeug beschafft werden sollen.

Wie vorher bereits erwähnt, dies ist lediglich ein Punkt aus dem ganzen Beschaffungsprozess. Aber ein Wichtiger. Anhand des hier aufgezeigten Beispiels fordern wir in unserer Motion, dass die Beschaffungskriterien für Fahrzeugbeschaffungen überarbeitet werden und der Gemeinderat wie auch der Grosse Gemeinderat eine verlässliche und korrekte Entscheidungsgrundlage erhalten.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Es ist natürlich immer einfach so im Wissen, die Geschäfte sind abgelaufen, wenn man zurückschaut, diese zu beurteilen. Folgendes muss man bedenken: Das erwähnte Fahrzeug Piaggio haben wir im 2020 beschafft. Dazumal ist noch unvorstellbar gewesen, dass es einen Angriffskrieg in Europa geben wird, ebenso die ganzen Auswirkungen auf Gas-, wie auch auf Strompreise. Die Preise sind jetzt stark gestiegen und es hat sogar eine Strommangel-lage (letzten Herbst vor einem Jahr) gegeben. Wenn die jetzt eingetroffen wäre, würde man sich vielleicht fragen, warum haben sie den nicht von Anfang an Benzin genommen. Wie auch immer. Die Beschaffung in Zollikofen richtet sich nach der Verordnung über das Beschaffungswesen und die haben wir auf 1. Februar 2023 überarbeitet. Was wichtig ist bei einer Beschaffung: Die Bedarfsabklärung steht immer an erster Stelle, man stellt sich immer die Frage: Was wird benötigt? Und nachher, wie der interne Beschaffungsprozess abläuft, das haben wir gut abgebildet und hier verzichte ich auf diese Wiederholung. Wichtig ist einfach noch: Die Zuschlagskriterien und der Preis sind meistens mindestens fünfzig Prozent der Gewichtung. Ergänzend dazu können wir Zuschlagskriterien wie eben Nachhaltigkeit dazunehmen. Unser Fazit ist wirklich: Mit der kommunalen Beschaffungsverordnung in der Gemeinde Zollikofen verfügen wir über eine solide Grundlage für die Beschaffung und berücksichtigen damit wichtige Nachhaltigkeitskriterien, ohne dass wir den Wettbewerb einschränken. Ein paar Worte zu der Punktvergabe: Aus Sicht 2020 ist die Wahl weiterhin gerechtfertigt. Und ja, jetzt kann man nur noch Benzin brauchen, weil dazumal ist man wirklich von der Gastankstelle ausgegangen. Aber, selbst wenn es ein Benziner ist, wir sind bei 4.17 zu 4.22, also wir sind bei einem Unterschied von 0.05 Punkten, es ist nicht ein grosser Umweltskandal, den wir damit gemacht haben. Was es halt auch zu beachten gilt ist, das wissen die vom Werkhof vielleicht besser, der Piaggio, was hat der im Jahr, 5'000 bis 5'500 km. Es ist auch nicht so, dass der immer und immer wieder im Einsatz ist. Noch eine Randnotiz: Das Thema Batterien ist z. B. nicht in den Beschaffungskriterien drin. Dafür verweise ich sehr auf den Text der Umweltliste 2021, welche das Thema Batterien aufführt. Ich zitiere: «Die Produktion der Batterien für Elektrofahrzeuge ist energie- und rohstoffintensiv. Die meisten Batterien werden in Ländern hergestellt, die ihre Elektrizität primär aus fossiler Energie gewinnen, vor allem aus Kohle. Der Stromverbrauch für Batterieproduktionen ist daher mit hohen CO<sup>2</sup>-Emissionen verbunden und zieht weitere Umweltschäden nach sich, ebenfalls problematisch ist der für die Batterieproduktion notwendige Abbau von Rohstoffen und er führt in den Herkunftsländern zu Schadstoffbelastung und anderen Umweltschäden». Zitat Ende.

In den letzten drei Jahren hat sich wirklich viel geändert und mit dem Wissen von heute ist das Fahrzeug sicher so auch nicht mehr zu beschaffen und das erkennt der Gemeinderat und die Verwaltung. Er strebt auch das Energie-Label Gold an, aber wir sind überzeugt, dass wir mit der Verordnung, die wir jetzt haben, eigentlich ein genug gutes Instrument haben um zukünftig gute Entscheide zu treffen.

**Annette Tichy (GFL):** Die GFL spricht sich einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion aus. Die Argumente dafür hat der Motionär überzeugend dargelegt. Ich weiss, dass es schon spät ist, aber ich möchte diese Gelegenheit nutzen, in meinem Votum den Bogen noch ein bisschen weiter zu spannen und darauf aufmerksam zu machen, dass generell einzelne Bestimmungen im Anhang der kommunalen Beschaffungsverordnung schwer mit den Grundsätzen des neuen Beschaffungsrechts vereinbar sind.

Ich bin nun gewiss keine Expertin im Beschaffungswesen, aber ich habe von meinem Mann, der massgeblich an der neuen Gesetzgebung zum Beschaffungsrecht mitgearbeitet hat, doch so einiges mitbekommen. Das Ziel der neuen Beschaffungsregelung ist, dass der bisherige Preiswettbewerb zu einem Qualitätswettbewerb werden soll, wovon ein wichtiger Teil die Nachhaltigkeit ist. Nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag, sondern gemäss Art. 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen das Vorteilhafteste. Gemäss Musterbotschaft zu dieser Vereinbarung geht es beim «vorteilhaftesten Angebot» um die optimale Erfüllung der Zuschlagskriterien, also um die Gesamtqualität des Angebots. Wie der Kanton Bern dazu ausführt, will der Gesetzgeber damit deutlich machen und sicherstellen, dass die Qualität und die übrigen in der Verordnung aufgeführten Zuschlagskriterien, wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder Innovationsgehalt, bei Beschaffungen der öffentlichen Hand im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten und auf die gleiche Stufe gestellt werden.

Mit einer Preisgewichtung von mindestens 50 %, bei Bauleistungen sogar 70 bis 80 %, ist diese Vorgabe in Zollikofen nicht erfüllt. Es ist aber die erklärte Absicht des Gesetzgebers, dass die öffentliche Hand, nebst Bund und Kantonen also auch die Gemeinden, in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen sollen, weshalb ihnen ein grosser Ermessensspielraum zugunsten nachhaltiger Kriterien eingeräumt wurde. Dies mit der Idee, dass bei Vergaben nicht der Gedanke «möglichst billig», sondern der Grundsatz «möglichst nachhaltig» gelten soll. Was konkret auch bedeutet: Lebenszykluskosten berücksichtigen, auf energetisch sinnvolle Lösungen setzen, nachhaltige Produkte, z. B. eben Fahrzeuge und Baumaterialien beschaffen und verwenden, emissionsarme Transporte berücksichtigen. Wozu es führen kann, wenn man das günstigste Angebot berücksichtigt, haben wir ja im Fall der Sanierung Stockhornstrasse West deutlich gesehen, wo zwar der offerierte Preis überdurchschnittlich günstig, die Qualität der Arbeit aber sehr unbefriedigend und die Transportwege aus dem Simmental nach Zollikofen sehr lang gewesen sind. Zu diesem Thema habe ich mich ja bereits an der GGR-Sitzung vom November 2022 klar geäussert.

Mein Votum ist nicht nur als Einladung zu verstehen, eine allenfalls ablehnende Haltung zu dieser Motion nochmals zu überdenken, sondern sie ist auch ein sanfter Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Gemeinderat, seine Beschaffungskriterien allenfalls nochmals zu überdenken und gegebenenfalls zu überarbeiten, damit sie besser mit den geltenden und erstrebenswerten Vorgaben des neuen Beschaffungsrechts übereinstimmen.

**Marco Bucheli (SVP):** Lest mal den Antragstext durch. Weil, der ist massgebend, darum geht's. Ich zitiere ihn: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beschaffungskriterien für Fahrzeugbeschaffung gemäss dem neuen Öffentlichen Beschaffungsrecht auszuarbeiten und darzulegen.

Also, scheinbar ginge es wahrscheinlich um das Fahrzeug, welches der Motionär hier nun noch mündlich begründet hat, aber klar steht im Antrag, dass das neue Beschaffungsrecht ausgearbeitet und hier dargelegt werden soll. Nicht einmal einzuführen. Man könnte meinen, aus der Begründung heraus, dass man dann aufzeigt, was der Unterschied ist zwischen dem alten und dem neuen Beschaffungsrecht. Aber das hat ja anscheinend der Motionär und auch die Verwaltung gar nicht aufzeigen können, es gibt gar keinen Unterschied. Also, sprich – selbst wenn das durchkommt, es passiert gar nichts, also, es ist nicht klar aus dem heraus, was hier verwendet wird, was passieren soll, was der Motionär genau möchte. Und deshalb, weil es gar nicht klar ist, lehnen wir die Motion ab.

**Markus Wüest (SP):** Die SP-Fraktion stimmt der Erheblichkeit dieser Motion zu. Wir stimmen mit dem Gemeinderat überein, dass mit Art. 7b der Beschaffungsverordnung von Zollikofen alle rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, damit die Beschaffung von Fahrzeugen nachhaltig möglich ist.

Im Anhang 2 dieser Verordnung sind für ein paar Kategorien zudem generell gültige technische Spezifikationen festgehalten. Da steht zum Beispiel, dass Strom aus erneuerbaren Quellen kommen soll oder Büropapier das FSC-Label haben soll, etc.

Wir unterstützen die Richtlinienmotion dahingehend, dass in Anhang 2 eine Klausel aufgenommen wird, die künftige Fahrzeugbeschaffungen der Gemeinde dahingehend steuert, dass die CO<sup>2</sup>-Emissionen über den ganzen Lebenszyklus eines Fahrzeugs minimiert werden können.

Den Anliegen des Motionärs könnte mit so einer Lösung entsprochen werden, ohne dass die Anforderungen an spezielle Anwendungszwecke vorweggenommen werden. Wir stimmen der Erheblichkeit zu.

### **Beschluss**

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen» wird erheblich erklärt (23 Stimmen für Erheblicherklärung, 13 Stimmen dagegen).

Traktandum 8	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 3752	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Einfache Anfrage Armin Thommen (GLP) betreffend «Umsetzungsspielraum bei Richtlinienmotionen», Antwort**

#### **Ausgangslage**

Am 31. Januar 2024 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht.

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)

Mitunterzeichnende: -

#### «Antrag

*Hat der Gemeinderat bei Richtlinienmotionen Umsetzungsspielraum oder ist er nach der Erheblicherklärung angehalten, die Motion wortgetreu umzusetzen?*

#### Begründung

*Während der Debatte (25.10.2023) im GGR zu einer Richtlinienmotion wurde durch den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Richtlinienmotionen wortgetreu umgesetzt werden müssen und dass der Gemeinderat hierbei keinen Umsetzungsspielraum habe.*

*In der schriftlichen Antwort zu Motionen wird im Kapitel «Formelles» jedoch jeweils der Hinweis eingefügt, dass sich der Gemeinderat einen Spielraum bei der Umsetzung ausbedingt («Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.»). Dies steht im Widerspruch zur Aussage, es gebe keinen Spielraum bei der Umsetzung»*

#### **Antwort Gemeinderat**

##### Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Er ist nicht zu einer wortgetreuen Umsetzung verpflichtet. Abweichungen müssen aber vom Gemeinderat begründet werden.

##### Richtigstellung / Präzisierung

In der Begründung der Einfachen Anfrage steht:

*«Während der Debatte (25.10.2023) im GGR zu einer Richtlinienmotion wurde durch den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Richtlinienmotionen wortgetreu umgesetzt werden müssen und dass der Gemeinderat hierbei keinen Umsetzungsspielraum habe.»*

Die Voten des Gemeindepräsidenten lauteten wie folgt:

- *«Geschätzter Armin Thommen, ich muss noch etwas präzisieren: Der Motionstext ist verbindlich. Er spricht von zentraler Lage, Klammer, Schulhaus Wahlacker, Schulhaus Türmli und kein*

*z. B. oder beispielsweise. Über diesen Motionstext wird abgestimmt, es gilt keine Begründung oder irgendetwas anderes, das wollte ich einfach noch präzisieren.»<sup>5</sup>*

- *«Aber lest einfach bitte nochmals den Motionstext. Ich musste es schon vorhin erwähnen, der ist verbindlich und danach müssen wir uns orientieren und es ist vielleicht auch ein Ding für künftige Abfassungen.»<sup>6</sup>*

Anhand dieser Gegenüberstellung ist ein Missverständnis resp. eine Fehlinterpretation zu erkennen. Der Gemeindepräsident wollte darauf hinweisen, dass das massgebliche Element eines parlamentarischen Vorstosses der Antragsteil ist, nicht der Begründungsteil. Nur was im Antrag explizit gefordert wird, ist Bestandteil der Abstimmung und ist – im Fall der Erheblicherklärung – für die Umsetzung verbindlich. Allfällige Ergänzungen oder Präzisierungen im Begründungsteil gelten nicht als integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Im Kontext mit Richtlinienmotionen sind diese Aussagen nicht falsch, können aber tatsächlich irritieren. Zwar bleibt die Aussage bezüglich der juristischen Verbindlichkeit des Antragsteils (im Gegensatz zum Begründungsteil) bestehen, gleichzeitig kann der Gemeinderat in der Umsetzung davon abweichen.

## Beratung

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

## Beschluss

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 3600	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Parlamentarische Eingänge

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Folgender parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

- Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden»

Die nächste GGR-Sitzung vom 20. März 2024 wird mangels Traktanden abgesagt. Die nächste GGR-Sitzung findet statt am 24. April 2024. Die Sitzung ist geschlossen.

<sup>5</sup> GGR-Protokoll vom 25.10.2023, Seite 161, Traktandum 7, Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen für Zollikofen», Erheblicherklärung

<sup>6</sup> GGR-Protokoll vom 25.10.2023, Seite 190, Traktandum 7, Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern», Erheblicherklärung